

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **145 (1977)**

Heft 26

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26/1977 145. Jahr 30. Juni

Für einen unbefristeten Schutz des Menschen Ein Kommentar von Rolf Weibel

Zum Stand der Gesangbuchfrage
Ein Arbeitsbericht von Franz Demmel 398

Der Laientheologe zwischen Amt und Gemeinde Aus dem Priesterrat des Bistums St. Gallen berichtet Edwin Gwerder 400

Sommer-Konferenz des Domkapitels Chur Ein Bericht von Anton Immoos 401

Die Schweizerische Vinzenzgemeinschaft Ein Kurzporträt von Hans-Ueli Gubser 402

Ethik und Bank
Ein Gespräch mit Fritz Leutwiler 403

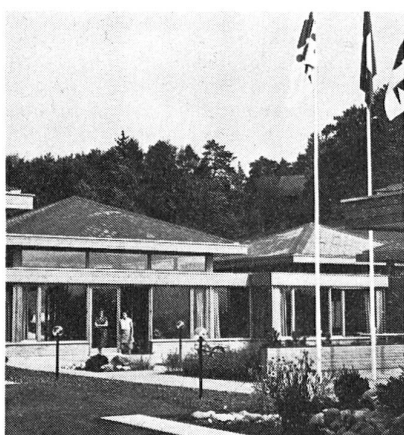
Berichte 404

Hinweise 405

Neue Bücher 406

Amtlicher Teil 407

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Evangelische Heimstätte der Nordwestschweiz Leuenberg



Für einen unbefristeten Schutz des Menschen

Dass es im Falle von unerwünschten oder ungewollten Schwangerschaften echte Not und existenzbedrohende Konflikte gibt, scheint im Abstimmungskampf um die Fristenlösungsinitiative ein Hauptargument der Befürworter der Fristenlösung zu werden. So trifft der Film «über den Schwangerschafts-Abbruch» «Lieber Herr Doktor» den Zuschauer gerade durch die Konfrontation mit der wirklichen Not, in die Frauen durch unerwünschte Schwangerschaften geraten. Dass er als einzigen Ausweg aus solcher Not den Schwangerschaftsabbruch in Betracht zieht und dass er an einem konkreten Fall «einfach zeigt», wie die Frauen heute in Notsituationen «ausgeliefert sind», macht ihn zu einem Propagandafilm für die Fristenlösung mit klassenkämpferischem Einschlag.

Ähnlich behauptet auch das Buch «über den Schwangerschaftsabbruch» «Unerwünscht schwanger — was tun?» (Z-Verlag, Basel 1977), das geltende Recht setze «die sich in einer Notlage befindende, nicht so gewandte oder minderbemittelte Frau der behördlichen und ärztlichen Willkür aus», trage also Klassencharakter. Aber nicht einmal dieses Buch führt im Abschnitt «So kann ich mich heute aus einer Notlage befreien» Hilfsmöglichkeiten ohne Schwangerschaftsabbruch an. Beratungsstellen, bei denen auch weltanschauliche und moralisch-ethische Fragen zur Sprache kommen könnten, fallen praktisch ausser Betracht.

Nun wird man weder dem Film noch dem Buch Grundsatzlosigkeit vorwerfen dürfen, sondern nur ein mehr oder weniger erfolgreiches Verschleiern ihrer Grundsätze und damit des *Grundsatzkonfliktes* zwischen Befürwortern und Gegnern der Fristenlösung. Denn die Fristenlösung ist dann logisch, «wenn man grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Schwangeren so fasst, dass man jeden gesellschaftlichen Zwang zur Austragung einer nicht gewollten Schwangerschaft als Verletzung der Selbstbestimmung der Frau, genauer als Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte ansieht» (D. A. Seeber). Dann kann man nämlich die Selbstbestimmung der Frau über das Recht auf Leben des Ungeborenen stellen, so dass die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch allein der Frau zusteht. Als Gegner der Fristenlösung aus ethischen, genauer aus rechts-ethischen Gründen werden wir deshalb einerseits die vorhandene Not nicht verniedlichen dürfen, anderseits aber auch den Grundsatzkonflikt deutlich herausstellen müssen.

Der Film und auch das Buch propagieren die Fristenlösung als Antwort auf vorhandene Not. Gegen die Kurzschlüssigkeit dieser Antwort gilt es für den *unbedingten Wert* und deshalb für den *unbefristeten Schutz* des menschlichen Lebens einzustehen, und zwar vor und nach der Geburt. Der Fötus im Mutterleib, heisst es in einem Text des

sozialistischen Arztes Fritz Brupacher (1874—1945), der dem Buch als Motto vorangestellt ist, «hat das Recht aufs Leben, was die lebendigen Soldaten nicht haben, die man zu Millionen abschlachten lässt. Der Mensch wird geschützt, solange er sich im Mutterleib aufhält...» Unbefristeter Schutz des menschlichen Lebens gerade im Zusammenhang mit der Problematik des Schwangerschaftsabbruches darf sich denn wirklich nicht auf den strafrechtlichen Schutz des Menschen im Mutterleib beschränken. Ein Staat, der das Leben schützen will, muss deshalb zum Beispiel auch «jedem Ehepaar und jeder schwangeren Frau einen Rechtsanspruch auf Beratung und Hilfe einräumen» (Caritas-Modell einer neutralen Beratungsstelle), und zwar über die Geburt hinaus. Eine menschenwürdige Lösung des Problems kann deshalb nur im Rahmen einer Gesellschaftspolitik gefunden werden, die den sozial Schwächeren¹ wirksam schützt.

Rolf Weibel

¹ Wobei dazu heute auch die Familie gehört. So heisst es denn auch im Memorandum der Schweizerischen Ärztevereinigung für die Achtung vor dem menschlichen Leben zur Diskussion der Reform der Schwangerschaftsabbruch-Paragraphen an die Mitglieder des Parlamentes der Schweizerischen Eidgenossenschaft: «Wenn schon irgendwo in grösserem Ausmasse von sozialer Notlage bei Schwangerschaft gesprochen werden kann, so ist es vielmehr bei den Familien der Fall. Wir verraten Ihnen kein Geheimnis, wenn wir die Familienpolitik unseres Landes in sozialer Hinsicht als geradezu rückständig im internationalen Vergleich, und ebenso die Kinder- und Familienfeindlichkeit als ein sehr konstantes Phänomen unserer Gesellschaft anprangern. Die Beschaffung sicherer Existenzgrundlagen (erschwinglicher Wohnraum, Sicherung des Existenzminimums etc.) betrachten wir als eines der dringlichsten Anliegen der Familienpolitik für die nächsten Jahre.»

Pastoral

Zum Stand der Gesangbuchfrage

In den amtlichen Mitteilungen der «Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz» (DOK) über ihre beiden letzten Sitzungen vom 4. Februar und 7. Juni 1977 wurde darüber berichtet, dass die Gesangbuchfrage Gegenstand ihrer Verhandlungen gewesen sei¹ und dass ich, zusammen mit Abt Georg Holzherr von

Einsiedeln, dem zuständigen Referenten der Bischofskonferenz, als bischöflich Beauftragter für die Weiterarbeit am Kirchengesangbuch der DOK die Anträge der Gesangbuchkommission vorgelegt habe.

Auch über die Beschlüsse und Aufträge an die Gesangbuchkommission wurde in der für solche amtliche Mitteilungen gebotenen Kürze berichtet. So habe die DOK am 4. Februar 1977 auf Antrag der Gesangbuchkommission beschlossen:

1. Das Einheitsgesangbuch «Gotteslob» (GL) soll nicht sofort übernommen werden.

2. Eine Totalrevision für das bisherige Schweizerische Kirchengesangbuch (KGB) darf nicht eingeleitet werden².

Diese Beschlüsse der DOK entsprechen im wesentlichen den Anträgen der Gesangbuchkommission, über deren Arbeit im folgenden berichtet sei.

Die Gesangbuchkommission

Die heutige Gesangbuchkommission ist die Nachfolgerin der ursprünglichen Planungskommission, die sich schon seit Jahren mit der Frage der Übernahme des für das ganze deutsche Sprachgebiet vorgesehenen Einheitsgesangbuches beschäftigt und bei der Erarbeitung dieses Einheitsgesangbuches durch verschiedene ihrer Vertreter mitgearbeitet hatte. Sie wurde am 20. Februar 1976 von der DOK gewählt und erhielt damit eine klare Rechtsgrundlage. Gleichzeitig wurde sie auf 16 Mitglieder erweitert³, wobei besonders darauf geachtet wurde, dass auch amtierende Seelsorger darin vertreten sind, damit in der Kommissionsarbeit auch die Belange der praktischen Seelsorge gebührend zur Geltung kommen. Diese Mitberücksichtigung der praktischen Seelsorge ist unerlässlich bei einem Buch, das als «Rollenbuch» der feiernden Gemeinde und als Gebetbuch für die Familie und den einzelnen Christen von solcher Bedeutung ist.

Bei der Wahl erhielt die Gesangbuchkommission den Auftrag, sich selber zu konstituieren und einen geschäftsführenden Ausschuss von höchstens sieben Mitgliedern zu bestellen. In ihrer Sitzung vom 7. April 1976 erfüllte sie diesen Auftrag. Sie wählte als Präsidenten Dr. J. A. Saladin, Riedholz (SO), der zuvor schon die Planungskommission präsiert hatte, und bestellte fünf Arbeitsgruppen, deren Obmänner zusammen mit dem bischöflich Beauftragten den Arbeitsausschuss bilden.

Die Arbeitsgruppen

1. Liedgut: P. Dr. Hubert Sidler OFM Cap, Sursee;
2. Nicht-liedmässige Gesänge: H.-R. Basler, Rorschach;
3. Jugendgemässe Gesänge: Dr. P. W. Wiesli SMB, Immensee;
4. Andachten und Wortgottesdienste: Josef von Rohr, Grenchen;
5. Sakramente: Zeno Helfenberger, St. Gallen/Winkeln.

Der Auftrag der einzelnen Arbeitsgruppen war, sich bis zum 27. Oktober 1976 schlüssig darüber zu werden, ob das Einheitsgesangbuch zu übernehmen oder das KGB revidiert werden soll. Ihre Anträge an den geschäftsführenden Aus-

¹ Vgl. SKZ 145 (1977) Nr. 6, S. 96 und Nr. 24, S. 374.

² Der Protokollauszug aus den Verhandlungen der DOK vom 4. Februar 1977 lautet folgendermassen:

«1. Das EGB (Gotteslob) soll nicht sofort übernommen werden.

2. Eine Totalrevision für das KGB darf nicht eingeleitet werden.

3. Es werden die folgenden Aufträge erteilt:

— Finanzielle Abklärungen sind zu treffen: Urheber sind schriftlich zu klären, Druckofferten nach den verschiedenen Varianten sind einzuholen.

— Es soll fixiert werden, was im Anhang zum KGB aus dem EGB übernommen wird.

— Ein globaler Überblick über Inhalt und ungefähren Umfang des später zu erarbeitenden schweizerischen Anhangs zum EGB soll erstellt werden.

— Es soll abgeklärt werden, ob und wie in der nächsten Ausgabe des KGB bezeichnet werden kann, welche Lieder auch im EGB zu finden sein werden.

— Für die Festlegung der Termine sollen Unterlagen geschaffen werden.

— Der Verein zur Herausgabe des KGB soll eine Statutenrevision an die Hand nehmen.

4. Weiterführung dieses Geschäftes: Bis anfang Mai sollen die Unterlagen bereitgestellt werden. Diese sollen den Ordinariaten frühzeitig zum vorhergehenden Studium zugestellt werden.

Die DOK wird sich an der Sitzung vom 7. Juni erneut mit dieser Frage befassen.»

³ Mitglieder der Gesangbuchkommission: Dr. Walter von Arx, Liturgisches Institut, Zürich; Hans-Rudolf Basler, Musikdirektor, Rorschach; Paolo Brenni, Pfarrer, Luzern; Prof. Linus David, Hergiswil (NW); Julia Hanimann, Schweizerisches Bildungszentrum, Zürich; Zeno Helfenberger, Pfarrer, St. Gallen/Winkeln; Prof. Dr. Alois Müller, Luzern; Fides Oswald-Büchel, Rapperswil; Josef von Rohr, Pfarrer, Grenchen; Dr. J. A. Saladin, Landespräses ACV, Riedholz (SO); Paul Schwaller, Pfarrer, Schaffhausen; Dr. P. Hubert Sidler OFM Cap, Sursee; Prof. Stefan Simeon, Aarau; Dr. Richard Thalmann, Studentenpfarrer, St. Gallen; Kurt-Erich Tschan, Musikdirektor, Niederhasli (ZH); Prof. Dr. Walter Wiesli SMB, Immensee.

Bischöflich Beauftragter: Dr. Franz Demmel, Zürich.

schuss waren bis zu diesem Datum zu bereinigen. In vielen Sitzungen leisteten die Arbeitsgruppen vorzügliche Arbeit, deren Grundlage teilweise schon durch die frühere Planungskommission erarbeitet worden war, was auch an dieser Stelle dankbar anerkannt sei. Die Obmänner der Arbeitsgruppen zogen dabei auch Nicht-Mitglieder der Gesangbuchkommission zur Mitarbeit herbei. An der Ausschusssitzung vom 27. Oktober 1976 ergab sich folgende Sachlage: Drei der fünf Arbeitsgruppen befürworteten die Übernahme des GL ohne Bedingung; die Arbeitsgruppe «Sakramente» war nur bedingt dafür: Sie hätte eine Zweiteilung des Kirchengesangbuchs vorgezogen, war sich aber offenbar klar darüber, dass dieser Antrag keine Aussicht auf Verwirklichung hatte. Die Arbeitsgruppe «Wortgottesdienst» war gegen die Übernahme des GL und vertrat einstimmig die Ansicht, dass der Andachtsteil des GL den heutigen Anforderungen weder theologisch noch psychologisch und pastorell genüge. Er sei «teilweise sowohl theologisch wie formal sogar ein Rückschritt gegenüber dem KGB».

Der geschäftsführende Ausschuss bereinigte die Anträge der Arbeitsgruppen in zwei Sitzungen zuhanden der Gesamtkommission.

Klausurtagung der Gesamtkommission vom 15./16. Januar 1977

An der Klausurtagung der Gesamtkommission vom 15./16. Januar 1977 in der Paulus-Akademie Zürich wurden die Anträge der Arbeitsgruppen von den Obmännern eingehend begründet und besprochen. Zu dieser Sitzung wurden auch Weihbischof Dr. Paul Nordhues, Paderborn, als der zuständige Referent der Deutschen Bischofskonferenz, und Mgr. Josef Seuffert als langjähriger Sekretär der Hauptkommission für das GL eingeladen, um die gegenseitige Fühlungnahme zu ermöglichen und beiden Teilen Gelegenheit zu Frage und Antwort zu geben. Von dieser Möglichkeit wurde von kritischen Frägern reichlich Gebrauch gemacht, so dass sich eine sehr lebhaft und eingehende Diskussion entwickelte.

Folgende Anträge an die DOK fanden schliesslich eine klare Mehrheit:

«1. Die Übernahme des Einheitsgesangbuchs ‚Gotteslob‘ (GL) soll grundsätzlich und langfristig angestrebt werden. Der definitive Entscheid soll jedoch erst in einem späteren Zeitpunkt gefällt werden, nachdem der praktische Einsatz und die gemachten Erfahrungen ein sicheres Urteil zulassen.

2. Das KGB soll neu aufgelegt werden; dabei sollen jedoch die überholten Teile (zum Beispiel Messgesänge/Proprien) weggelassen werden. Weiter soll die Neuauflage des KGB mit einem Anhang aus dem GL versehen werden.»

Abgelehnt wurde der Antrag, das GL (Ausgabe 1974 mit noch zu schaffendem Schweizer Anhang) soll ohne Verzug übernommen werden; eine Totalrevision des KGB wurde sogar einstimmig verworfen. Man war der Ansicht, dass punktuelle Verbesserungen des GL zwar möglich wären, dass wir aber, gesamthaft gesehen, nicht in der Lage wären, mit den uns zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Möglichkeiten für die Schweiz etwas Besseres zu schaffen.

Die angenommenen Anträge zeigen, dass die Gesamtkommission die Anträge ihrer Arbeitsgruppen, die sich mehrheitlich für die Übernahme des GL ausgesprochen hatten, nicht einfach übernahm. Für sie stellte sich die Frage anders als für die einzelnen Arbeitsgruppen, die sich nur zu ihrem Fachgebiet zu äussern hatten. Die Gesamtkommission hatte zum GL *als Ganzem* Stellung zu nehmen. Aus dieser Gesamtschau heraus kam sie zum Antrag, es sei vorderhand von der Übernahme des GL abzusehen. Dabei waren es, im Gegensatz zur ablehnenden Arbeitsgruppe «Wortgottesdienst», nicht in erster Linie theologische Gründe, die sie zu diesem Antrag führten. Diese theologischen Gründe waren und sind ohnehin umstritten. Entscheidender waren die psychologisch-pastorellen Rücksichten. Der Augenblick für die Einführung eines neuen Kirchengesangbuchs erschien ihr jetzt und hier ungünstig. Man denke nur an die Unruhe, die vielerorts in der Kirche ob der zahlreichen Reformen feststellbar ist, die noch nicht überall völlig verkraftet sind, wie verschiedene innerkirchliche Entwicklungen zeigen. In dieser zuwartenden Haltung wurde die Gesangbuchkommission bestärkt durch das Ergebnis der Umfrage, die Ende 1974 an die gesamte Geistlichkeit der deutschsprachigen Schweiz erging: Im Verhältnis 1 : 2 sprachen sich damals die Befragten tendenziell gegen die Einführung eines Einheitsgesangbuchs aus.

Die Beschlüsse der DOK . . .

Die DOK hat diese Anträge, wie ich schon am Anfang dieses Artikels ausgeführt habe, in ihrer Sitzung vom 4. Februar 1977 im wesentlichen angenommen. Sie liess dabei keinen Zweifel an ihrer grundsätzlichen Entschlossenheit,

das GL (selbstverständlich mit einem Schweizer Anhang) ebenfalls einzuführen wie die übrigen Länder des deutschen Sprachgebietes (die beiden deutschen Staaten BRD und DDR, Österreich, Südtirol, Luxemburg und Deutsch-Elsass). Sie setzte sich aber ebenso entschieden für eine Zwischenlösung ein: Für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren soll das bisherige KGB mit einem Anhang aus dem GL beibehalten werden. Als wichtige Forderung ist dabei zu beachten, dass die früheren Auflagen des KGB weiter benützt werden können. Der Anhang aus dem GL soll mithelfen, das GL pastorell und psychologisch vorzubereiten. Er wird auch einzeln abgegeben werden und für diesen Zweck voraussichtlich mit einem Klebestreifen versehen, damit er in die älteren Auflagen eingeklebt werden kann.

. . . und ihre weiteren Aufträge

Die DOK beauftragte die Gesangbuchkommission, bis zu ihrer nächsten Sitzung vom 7. Juni 1977 diese Beschlüsse auszuführen (vgl. Anm. 2). Es galt also vor allem, einen Anhang aus dem GL für die Neuauflage des KGB bereitzustellen. Der geschäftsführende Ausschuss fällt dabei den Grundsatzentscheid, in den Anhang nur Lieder und nichtliedmässige Gesänge (Psalmodien) aufzunehmen und ihn auf 64 Seiten zu beschränken. Die Hauptarbeit hatten demnach die ersten drei Arbeitsgruppen zu leisten. In sorgfältiger Arbeit wurde eine Auswahl aus den Liedern und Gesängen des GL getroffen, die einerseits repräsentativ sein will für das GL und andererseits Lücken des KGB etwas schliessen sollte, wie sie zum Beispiel bei den Sanctusliedern und jugendgemässen Gesängen bestehen. Die wichtigste Hilfe bot hier Dr. P. Hubert Sidler, einer der besten Kenner des kirchlichen Liedgutes im deutschen Sprachgebiet. Er hatte sich schon um unser seinerzeitiges Churer Diözesangesangbuch «Cantate» hochverdient gemacht und war auch einer der wichtigsten Mitarbeiter bei der Schaffung des GL. Ohne seine Vorarbeit und seine Vertrautheit mit diesem Sachgebiet wäre die Erarbeitung des Anhangs innerhalb der gesetzten Frist kaum möglich gewesen. Aber auch die andern Mitglieder der Arbeitsgruppen leisteten ihr redliches Teil. Immer wieder war es eine Freude, feststellen zu dürfen, mit welchem Einsatz gearbeitet wurde.

Schliesslich war es wieder soweit: Die Anträge des geschäftsführenden Ausschusses konnten am 1. Juni der Gesamtkommission zur Weiterleitung an die

DOK vorgelegt werden. Die Gesamtkommission bereinigte die Vorschläge der drei Arbeitsgruppen, die nur unwesentliche Veränderungen erfuhren. Sie beantragte ferner, die Liedertexte im Anhang gemäss der Praxis des KGB unter die Noten zu setzen (also nicht nur die erste Strophe, wie es — leider! — im GL üblich ist). Die DOK wurde ferner gebeten, zu prüfen, ob in der Neuauflage des KGB der Messordo dem neuen Messbuch angepasst werden soll.⁴

Die letzten Beschlüsse der DOK vom 7. Juni 1977

In ihrer letzten Sitzung vom 7. Juni 1977 wurden von der DOK alle Anträge der Gesangbuchkommission angenommen und beschlossen, in der Neuauflage des KGB den neuen Messordo aufzunehmen⁵. Diese Neuauflage soll unverzüglich an die Hand genommen werden.

Damit ist wiederum ein klarer Auftrag gegeben. Die Arbeit zu seiner Verwirklichung hat bereits eingesetzt. Sobald die teilweise recht schwierigen urheberrechtlichen Fragen und die Kostenvoranschläge bereinigt sind, wird mit dem Druck der Neuauflage und des Anhangs begonnen werden. Bis zur Einführung des GL bleiben dann nach dem Erscheinen der Neuauflage des KGB mit dem Anhang aus dem GL mindestens fünf Jahre Zeit zur Erarbeitung des Schweizer Anhangs, der für das GL vorgesehen ist und wohl weit über hundert Seiten umfassen wird. Auch mit dieser Arbeit wird schon in nächster Zeit begonnen werden.

Franz Demmel

⁴ Es wurden folgende Anträge an die deutschschweizerische Ordinarienkonferenz vom 7. Juni 1977 beschlossen:

1. Das KGB soll durch einen Anhang aus dem «Gotteslob» (GL) erweitert werden.

2. Dieser Anhang soll nur musikalische Teile enthalten.

3. Er soll für das GL repräsentativ sein und dessen Übernahme durch die Schweizer Bistümer vorbereiten.

4. Der Anhang sei zu genehmigen, wie er in der Plenarsitzung vom 1. Juni 1977 erarbeitet worden ist. Er kann 64 Seiten umfassen.

5. Die Messgesänge (Proprien) des früheren Messbuchs entfallen; weitere Änderungen sollen nicht vorgenommen werden, auch nicht im Teil: «Die andern Sakramente». Hingegen soll die DOK prüfen, ob der Messordo dem neuen Messbuch angepasst werden soll.

6. Die Liedertexte sollen gemäss der Praxis des KGB unter die Noten gesetzt werden.

7. Die Neuauflage des KGB mit GL-Anhang soll unverzüglich an die Hand genommen werden.

8. Das Angebot an kinder- und jugendgemässen Gesängen genügt nicht; deshalb sollen sich Fachgruppen besonders damit befassen.

⁵ Vgl. SKZ 145 (1977) Nr. 24, S. 374.

Kirche Schweiz

Der Laientheologe zwischen Amt und Gemeinde

Der st. gallische Priesterrat beschäftigte sich am Montag, dem 20. Juni 1977, nicht zum ersten Mal mit den komplexen Fragen rund um die Weihe der Laientheologen. Schon am 28. Oktober 1974 hatte der Priesterrat St. Gallen das Dokument «Integration der Laien im seelsorglich-kirchlichen Dienst» verabschiedet. Inzwischen sind einige der damaligen Postulate bereits verwirklicht worden. So hat die theologische Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz zuhanden der Bischofskonferenz ein Exposé verfasst zur Frage des Kirchlichen Amtes und zum Problemkreis von Ordo und Missio. Die Bischofskonferenz hat sich anlässlich der Stellungnahme zum Text der Synode 72 bezüglich der Ordination verheirateter Männer am 1. September 1975 wie folgt geäußert: «Die Bischofskonferenz ist bereit, sich das Anliegen zu eigen zu machen, sofern deutlich wird, dass es sich um Männer handelt, die sich in ihrem Leben und im Dienst der Kirche bewährt haben, dass es sich dabei um eine Ausnahmeregelung handelt und dass die Rücksicht auf die Gesamtkirche beachtet wird.» Das Anliegen wurde aber nicht weitergeleitet, weil der jetzige Zeitpunkt als ungeeignet erachtet wird. Die Kompetenzerweiterung für Laientheologen auf die Vornahme von Beerdigungen, Eheassistenten und feierliche Taufe ist nach geltendem Recht bisher nicht möglich. Die Bischofskonferenz hat aber in der Stellungnahme zum Sakramentenrecht eine Ausweitung der Assistenzvollmacht bei Eheschliessungen beantragt.

Dies und vieles andere wurde in jüngster Zeit in die Wege geleitet, doch ist dadurch die eigentliche Kernfrage nicht gelöst worden. Dies zeigt auch die Tatsache, dass am diesjährigen Treffen Bischöfe—Priester in Chur die Problemkreise «Verheirateter Priester» und die «Diakonatsweihe» erneut zur Behandlung kommen. Gerade im Hinblick auf diese bevorstehende Aussprache in Chur sollte sich der Rat zu den noch offenen Fragen in einer Konsultativabstimmung äussern.

Die Fragen von Diakonat und Priesterweihe für Laientheologen hängen mit dem Kirchenverständnis insgesamt zu-

sammen. Je nach theologischem Standort kann man die Kirche mehr als hierarchisch verfasste Grösse oder eher als *Communio Sanctorum* sehen. Professor Dr. Alphons Klingl, neuerwählter Regens für St. Gallen, stellte in seinem Kurzreferat sehr klar und deutlich heraus, dass Amt und Gemeinde nie bloss als völliges Gegenüber zu sehen seien, sondern als «Ineinander und Gegenüber» zugleich. Weder eine durchgehende Demokratisierung noch eine verselbständigte Hierarchie könne in der Kirche theologisch verantwortet werden. Die Auferbauung einer Gemeinde als *Communio Sanctorum* bleibe aber an Ordination und Eucharistie gebunden. Der Ordinierte repräsentiere der Gemeinde gegenüber Jesus Christus und leiste dadurch den Dienst der Einheit.

Der Standort der Laientheologen selber aber ist uneinheitlich. Es stellt sich nämlich gerade beim vollengagierten und vollamtlichen Laien die Frage, inwiefern man nicht auch bei ihm im konkreten pastoralen Dienst von einer *repraesentatio Christi* sprechen kann. Der Laientheologe stellt sozusagen die Verbindung dar zwischen Innen und Aussen, zwischen Kirche und Welt.

Einerseits hängt zwar das Profil des Laientheologen in der Gemeinde davon ab, welche Aufgaben und Funktionen der Bischof dem Laien überträgt. Andererseits aber ist zu sehen, dass das Selbstverständnis der laikalen Pastoralarbeiter lange nicht überall einheitlich ist. Gerade die bekannte dreiteilige Konzeption des Diakonates erklärt die Schwierigkeit, sich ein allgemeines, einheitliches Image vom Laientheologen zu machen; das Bild ändert sich je nach dem primären Tätigkeitsbereich:

a) Diakonat vom sozial-caritativen Bereich aus: Darstellung Christi als des Hauptes, der menschliche Not versteht und hilft.

b) Diakonat von liturgischer Seite aus: Dieser Dienst soll durch die sakramentale Geistverleihung als eigenständige Weihe übertragen werden. Damit bräuhete der Diakonat nicht notwendig als Durchgangsstufe zum Presbyterat gesehen zu werden.

c) Diakonat vom pastoralen Dienst aus: Es gibt Laien im kirchlich-pastoralen Dienst, die fast alle Funktionen des Priesters ausüben. Diese können die Priesterweihe vor allen Dingen deshalb nicht empfangen, weil sie verheiratet sind.

In den Verhandlungen der Sitzung ging es eigentlich um die drei folgenden Kernfragen:

1. Einführung des ständigen Diakonates in der Schweiz

Am 13. September 1975 hatte die Synode 72 in einer gesamtschweizerischen Versammlung gewünscht, die Bischofskonferenz möge sich dafür einsetzen, dass der ständige Diakonatsdienst in der Schweiz verwirklicht werde. Unter den vollamtlichen Laientheologen im kirchlich-pastorellen Dienst gibt es tatsächlich solche, die fast alle Funktionen des Priesters ausüben. Sollte man nicht diese weitgehenden Dienste des Laientheologen gleichsam durch die Diakonatsweihe legitimieren? Der Rat sprach seine Meinung zu dieser Frage sehr deutlich aus, indem er mit nur zwei Enthaltungen dafür eintrat, dass solche Laien, die es wünschen, in Zukunft die Diakonatsweihe empfangen können. Dabei sieht der Priesterrat das Schwergewicht des diakonalen Dienstes primär auf dem sozial-caritativen Bereich, der aber natürlich seine Ausweitung erfährt in den pastoralen und liturgischen Bereich.

Die anwesenden Laientheologen aber bestätigten die im Rat vertretene Ansicht, dass die Mehrheit der Laientheologen die Diakonatsweihe gar nicht empfangen wolle. Die Betroffenen sind der Meinung, dass der Diakonatsdienst nur einen doppelten — niederen und höheren — Klerus schaffen würde, ohne aber damit die dringlichste Frage zu lösen, dass auch ein Laientheologe vollverantwortlicher Gemeindevorsteher werden könnte. Von dieser Situation her war der Priesterrat erneut vor die alte Frage des verheirateten Priesters gestellt.

2. Weihe von Verheirateten zu Priestern

Es geht um das bekannte Problem, ob ein Verheirateter zum Priester geweiht werden solle, falls es sich um einen im kirchlichen Dienst bewährten Mann handelt. Die Konsultativabstimmung zu dieser Frage fiel zwar sehr deutlich aus, indem der Rat mit grosser Geschlossenheit für die Möglichkeit verheirateter Priester eintrat. Wie weit die einzelnen Priesterratsmitglieder aber dieses Ja unter dem Druck der momentanen Nachwuchskrise oder aus grundsätzlicher Überzeugung aussprachen, das ist keineswegs geklärt worden. Jedenfalls aber darf man vermuten, dass der Einsatz und das Engagement so vieler verheirateter Männer im kirchlichen Dienst in den vergangenen Jahren offensichtlich zu überzeugen vermochten und dass dadurch auch manches unbewusste Vorurteil abgebaut werden konnte. Bestimmt aber gibt es heute in der Berufsgruppe der Laientheologen

Männer, die in einer Zeit ersten Priestermangels zu Priestern geweiht werden sollten, denn sie bringen alle theologischen und persönlichen Voraussetzungen mit, um eine Gemeinde in Letztverantwortung aufbauen zu können. Gerade dies aber ist ihnen verwehrt, weil sie die Eucharistiefeier ohne Weihe nicht vollziehen können.

3. Die Ausweitung der Funktionen für die Laientheologen

Sicher beurteilte der Priesterrat die Sachlage richtig, wenn er die Einführung des verheirateten Priesters erst für eine fernere Zukunft erwartet. Aus diesem Grunde musste für den Augenblick auch die Kompetenzfrage der Laientheologen besprochen werden. Nach geltendem Recht besteht für den Laientheologen bisher keine Möglichkeit, dass er Beerdigungen und feierliche Taufe vornehmen oder bei Eheschliessungen assistieren dürfte. Sollen unter den gegenwärtigen Umständen den Laientheologen diese Kompetenzen übertragen werden? In dieser Frage fiel die Abstimmung des Rates auffällig zurückhaltend aus. Der Priesterrat St. Gallen würde eine Ausweitung der Kompetenzen auf feierliche Taufe, Beerdigung und Eheassistenz nicht befürworten.

Die Spiritualität und das geistliche Leben der Seelsorger

bildete das zweite Schwerpunkt-Traktandum der Sitzung. Bischof Dr. Otmar Mäder persönlich skizzierte die Situation und die Schwierigkeiten in den st. gallischen Priesterkapiteln. Er stellte folgende drei Beobachtungen zur Diskussion:

a) Die Seelsorger werden durch rein praktische Aufgaben zu stark beansprucht. Das geistliche Leben kommt zu kurz und bleibt oft ohne unmittelbaren Bezug zur Arbeit und vermag nur selten eine Brücke zu schlagen zu den Mitbrüdern. Daraus ergibt sich die Frage: Wäre eine gewisse Einheit im geistlichen Leben unter den Seelsorgern nicht nötig und wünschenswert?

b) Dem Dekanat stellen sich drei Aufgabenbereiche:

- die sachbezogene, praktische Arbeit,
- das Miteinander der Seelsorger mit all den Chancen und Schwierigkeiten,
- die Sorge um das geistliche Leben, Seelsorge am Seelsorger.

Daraus ergibt sich die Frage: Kann das Dekanat überhaupt alle drei Aufgaben erfüllen? Müsste nicht im letzten Be-

reich das Dekanat selber die Initiative ergreifen?

c) Früher war die Teilnahme an der Recollectio für alle obligatorisch. Teilweise wurde sie von der Diözese organisiert. Inzwischen sind andere vielfältige spirituelle Strömungen wirksam geworden. Viele Seelsorger machen bei verschiedenen Bewegungen mit. Andere machen gar nichts. Daraus resultiert die Frage: Soll die Diözese wieder wie früher verschiedene Angebote an alle machen?

Nach einer Diskussionsrunde in Gruppen kam der Rat zur Auffassung, dass es hier um eine zu bedeutsame Entscheidung gehe, als dass man ohne die Basis angefragt zu haben, einen Beschluss fassen könnte. Der Rat gibt also diese Fragen und die bereits angestellten Überlegungen an die Dekanate weiter und wird sich zu einem späteren Zeitpunkt mit den Antworten aus den Dekanaten beschäftigen.

Schliesslich ging es noch um die Neu-bezeichnungen von «Pfarrämtern». In jüngster Zeit wurden neben der bisher gebräuchlichen Bezeichnung «Katholisches Pfarramt» auf Briefköpfen und Umschlägen auch die Bezeichnungen «Pfarrgemeinde», «Katholische Gemeinde» usw. verwendet. Diese neuen Begriffe entstanden wohl aus der Sorge heraus, den amtlichen und offiziellen Aspekt abzuschwächen zugunsten eines verstärkten Gemeindebewusstseins. Die verschiedenen Begriffe aber führen notgedrungen zu gewissen Unklarheiten und Missverständnissen. Der Priesterrat konnte sich in dieser Frage keine eindeutige sachbezogene Entscheidung abringen. Er war der Meinung, dass dieses Problem durch das Ordinariat im Gespräch mit den betroffenen Pfarreien abgeklärt werden sollte.

Edwin Gwerder

Sommer-Konferenz des Domkapitels Chur

Die residierenden und nichtresidierenden Domherren unseres Bistums trafen sich am Montag, dem 6. Juni, zu einer Sitzung in der Bischofsstadt Chur. Es war ein glücklicher «Zufall», dass diese Tagung am Fest des heiligen Norbert stattfand. Der Tagesheilige ist ja als Domherr in Xanten mit dem Domkapitel und durch die Prämonstratenserstiftungen in Chur St. Luzi, Churwalden und Rüti (ZH) mit unserem Bistum verbunden.

Berichte

Domdekan Sergio Giuliani gab als Vorsitzender einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Residierenden Domkapitels im ersten Halbjahr 1977. Es behandelte an drei Sitzungen 30 Geschäfte. Die Rechnungen 1976 wurden einstimmig genehmigt unter bester Verdankung an die beiden Rechnungsführer Domdekan Giuliani und Verwalter Derungs für ihre Bemühungen um eine umfassende und ordnungsgemässe Buchhaltung. Hierauf orientierte der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach das Domkapitel über verschiedene aktuelle Anliegen der Bistumsleitung. Die drei Generalvikare Pelican, Burch und Henny informierten über die Tätigkeit in ihren Regionen. Im Namen der Delegierten wünschte der Präsident Canonicius Berther, dass im diözesanen Fortbildungsprogramm für die Seelsorger neben den Dekanatsweiterbildungskursen auch die Priesterexerzitien gebührend berücksichtigt werden.

Dritter Bildungsweg

Der Studienleiter Bischofsvikar Dr. Karl Schuler erläuterte die Genesis des Experimentes Dritter Bildungsweg. Im Herbst 1975 hatte in Chur das zweijährige Theologische Seminar begonnen, an dem alle Studierenden dieses neuen Bildungsganges aus den deutschsprachigen Diözesen sich auf den vollamtlichen Seelsorge-Einsatz vorbereiten. Dieses Jahr werden die ersten neun Absolventen beziehungsweise Absolventinnen die Sendung zum kirchlichen Dienst erhalten. Trotz gewisser Startschwierigkeiten ermutigen die bisherigen Erfahrungen zur Weiterführung dieser im heutigen Priester-mangel sich aufdrängenden Variante zum Einstieg in den vollamtlichen Seelsorgedienst. Das Bedürfnis der Zeit ist Gottes Wille!

Altersvorsorge für die Priester

Nach dem mehr geistigen Exkurs in Bezug auf den Seelsorger-Nachwuchs befasste sich Bischofsvikar Dr. Karl Schuler mit den materiellen Problemen der Geistlichen im Alter. Zurzeit bestehen in der Diözese Chur vier Pensionskassen, die unter verschiedenen Rücksichten divergieren. Deshalb wird ein Zusammenschluss zu einer einzigen diözesanen Pensionskasse kaum realisiert werden können. Eine vom Bischof beauftragte Kommission befasst sich nun mit dem Anliegen, die verschiedenen Kassen doch so zu koordinieren, dass alle Geistlichen in der

gesamten Diözese die gleichen Prämien bezahlen und die gleichen Renten erhalten. Für die älteren Jahrgänge wird ein besonderer Weg gesucht, um nach Möglichkeit eine Verbesserung zu erreichen.

Anton Immoos

Die Schweizerische Vinzenzgemeinschaft

In der Regel wirken die Vinzenzkonferenzen im stillen und sind deshalb oft zu wenig bekannt. Mit diesen Ausführungen möchten wir die Vinzenzgemeinschaft vorstellen und für sie vermehrte Aufmerksamkeit und Beachtung zu finden versuchen.

Der Gründer der Vinzenzkonferenzen, Frédéric Ozanam, studierte in den dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an der Universität Paris. In seiner Studienzeit sah er, dass in den Slums von Paris grosse soziale Not herrschte, und er beschloss, diesen Menschen zu helfen, und zwar in Taten und nicht nur mit Worten. In sehr kurzer Zeit konnte er viele seiner Kommilitonen und Freunde für sein Werk gewinnen. Da er sich intensiv mit den Werken und Wirken des hl. Vinzenz von Paul (1581—1660) beschäftigte und sehr von seiner karitativen Tätigkeit beeindruckt war, nannte er seinen Kreis Vinzenzkonferenz (Viko).

Bald darauf gründeten seine Freunde nach Abschluss ihrer Studien in Paris in ihrem neuen Wirkungskreis und an ihrem Wohnort solche Konferenzen. So entstanden bald überall in Frankreich und später auch im Ausland Vinzenzkonferenzen, beispielsweise 1846 die erste schweizerische in Genf. Heute bestehen in 113 Ländern der Erde Vinzenzkonferenzen.

Die Vinzenzgemeinschaft ist eine internationale *Laienorganisation* geworden. Überall besteht ihre Aufgabe darin, im *persönlichen* Einsatz von *Mensch zu Mensch* dort zu helfen, wo eine Not irgendwelcher Art besteht. Auf der ganzen Welt helfen über 700 000 Vinzenz-Brüder und -Schwestern. Ursprünglich waren die Vinzenzkonferenzen reine Männerorganisationen. In der Schweiz war der Elisabethenverein, der auch heute noch in einigen Städten aktiv tätig ist, die Parallelorganisation für Frauen. Seit einigen Jahren hat sich die Vinzenzgemeinschaft grundlegend gewandelt. So können heute Vinzenzkonferenzen Männer und Frauen als Mitglieder aufnehmen, sofern sie dies wünschen. So heisst es in Art. 1 der Statuten der Schweizeri-

schen Vinzenzkonferenzen: Die Konferenzen können aus Männern, Frauen, oder — das ist der Idealfall — aus Männern und Frauen bestehen.

In den Grundsätzen, die für alle Vinzenzkonferenzen auf der Welt gelten und die an der letzten Weltversammlung der Vinzenzgemeinschaft in Dublin verabschiedet wurden, heisst es unter anderem:

Die Vinzenzgemeinschaft ist eine internationale katholische Laienorganisation, gegründet 1833 in Paris durch Frédéric Ozanam und seine Freunde. Unter den Schutz des hl. Vinzenz von Paul gestellt, will sie in seinem Geist und nach seinem Werk helfen, wo irgendeine Not ist; dies im Geist der Gerechtigkeit und Liebe im persönlichen Einsatz von Mensch zu Mensch.

In Treue zu den Gründern ist sie stets bedacht auf Erneuerung und Anpassung an die Bedingungen der sich wandelnden Welt.

Kein Werk der Liebe ist der Vinzenzgemeinschaft fremd; ihr Wirken umfasst jede Art notlindernder Hilfe im persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch.

Die vinzentinische Liebestätigkeit fügt sich in die Diakonie der Kirche ein und macht daher die möglichst häufige Teilnahme eines Seelsorgers wünschbar.

Die Schweizerische Vinzenzgemeinschaft ist folgendermassen gegliedert: Schweizer Oberrat (Conseil supérieur) — Zentralrat — Ortsrat — Vinzenzkonferenz.

Jede einzelne Vinzenzkonferenz, entstanden meist in den Pfarreien, deren Namen sie in der Regel auch tragen, ist ein selbständiger unabhängiger Verein. Die Mitglieder bestehen, wie gesagt, aus Männern, Frauen oder Männern und Frauen und dem Pfarrer sowie dem Sozialarbeiter oder -arbeiterin. In Zusammenarbeit mit der Pfarrei und den Behörden befasst sich die Vinzenzkonferenz mit der Betreuung von Familien, alleinstehenden Müttern, Arbeitslosen, Betagten, Kranken, Kindern und Jugendlichen. Die Vinzenzkonferenz legt je nach Bedürfnis in der Pfarrei ihr Gewicht auf die Betreuung auf eine oder mehrere der aufgeführten Möglichkeiten. So beschäftigen sich zum Beispiel die Akademischen Vinzenzkonferenzen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese führen auch jeweils Frühlings-, Sommer- oder Herbstlager für Kinder durch. Die Aufgabe der Vinzenzkonferenzen besteht also darin, für den Mitmenschen da zu sein, wenn er Hilfe bedarf.

Der grosse Unterschied zwischen anderen karitativen Organisationen liegt darin, dass in der Vinzenzgemeinschaft das Hauptgewicht auf den *persönlichen Kontakt von Mensch zu Mensch* gelegt wird. Dadurch, dass in der Viko nur ehrenamtliche Mitglieder und Helfer arbeiten, können die Unkosten auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die finanziellen Mittel gelangen rasch und direkt an den richtigen Ort.

Der Ortsrat umfasst die Konferenzen einer Stadt, der Zentralrat die einer Region. So ist zum Beispiel der Zentralrat Basel, Vinzenzverein Basel genannt, die Dachorganisation der 16 Vinzenzkonferenzen der Basler Region. Diese Konferenzen sind lose im Dachverband verbunden zur gegenseitigen Kontaktpflege. Dabei muss stets beachtet werden, dass jede Konferenz ein selbständiger Verein ist und der Dachverband keinen direkten Einfluss auf die Konferenzen haben darf.

Die Dachorganisation der Zentral- und Ortsräte heisst Schweizerischer Oberrat. Diesem Gremium gehören neben den Orts- und Zentralräten noch weitere Mitglieder an, die einen besonderen Dienst leisten, so zum Beispiel der Geistliche Beirat. Der Oberrat ist das Bindeglied zwischen dem Weltrat der Vinzenzgemeinschaft in Paris und der Schweizerischen Vinzenzgemeinschaft und er vertritt die Vinzenzgemeinschaft auf schweizerischer Ebene bei kirchlichen und zivilen Behörden.

Hans-Ueli Gubser

Das Interview

Ethik und Bank

Ethik fragt nach Gerechtigkeit auch im sozialen Bereich, vor allem dort, wo sich Konzentrationen von Macht und Einfluss ergeben. Nachdem im Zusammenhang mit dem «Fall Chiasso» der Schweizerischen Kreditanstalt im Rahmen der Fernsehsendung «Tatsachen und Meinungen» auch der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Dr. Fritz Leutwiler, auf die ethischen Aspekte des Bankenwesens hingewiesen hatte, stellte ihm die Redaktion der SKZ die folgenden Fragen, die wir nachstehend mit seinen Antworten veröffentlichen können.

SKZ: Nachdem der «Fall Chiasso» auf so breiten Widerhall stiess, haben die

Banken striktere Richtlinien vereinbart. Wie ist es mit einem Berufsethos zu vereinbaren, dass erst unter solchem äusseren Druck, wo das Ansehen des Finanzplatzes Schweiz bedroht ist, solche eigentlich selbstverständlichen Richtlinien einigermaßen verbindlich erlassen werden?

Leutwiler: Es trifft zu, dass der «Fall Chiasso» es erst möglich machte, Richtlinien für das gute Verhalten der Banken zu kodifizieren. Deswegen aber die Bankiers pauschal als dunkle Ehrenmänner, bar jeglichen Berufsethos, zu charakterisieren, ist nicht angängig. Ich glaube nicht, dass das Ethos des Bankiers grundsätzlich auf einem niedrigeren Niveau steht als beispielsweise dasjenige des Anwaltes oder Arztes. Die Tatsache, dass in diesen Berufen und anderen Geld — oft sehr viel Geld! — verdient wird, bedeutet nicht a priori, dass ethische Prinzipien hintangestellt werden. Diese Gefahr ist allerdings dort gross, wo das Geldverdienen — für die Firma und persönlich — gewissermassen zum Lebenszweck gemacht wird.

Der Grund, weshalb es verhältnismässig spät zum Erlass solcher Richtlinien kam, ist meines Erachtens darin zu finden, dass die Bankiers dies vor Chiasso einfach nicht für notwendig, ja sogar für schädlich erachtet haben, weil sie befürchteten, dass ein schriftlicher Ehrenkodex als Schuldbekenntnis interpretiert würde. Chiasso war auch für die Bankiers ein Schock; spätestens seit diesen Verfehlungen ist auch für sie die Bankenwelt nicht mehr heil.

Die Diskussionen über Chiasso sollten aber die Tatsache nicht verdecken, dass der weit überwiegende Teil des Bankengeschäftes, sowohl das einheimische wie dasjenige mit dem Ausland, unter allen Aspekten regulär ist und das Licht des Tages nicht zu scheuen braucht.

SKZ: Fluchtgelder aus wirtschaftlich schwachen Ländern schwächen diese noch mehr, auch dann, wenn ihre Überweisung in die Schweiz nicht gegen bestehende Gesetze verstösst. Wie nehmen die Schweizer Banken eine solche internationale Verantwortung wahr und welchen Einfluss nimmt die Nationalbank in dieser Richtung?

Leutwiler: Was sind Fluchtgelder? Niemand würde wohl schweizerische Kapitalien, die laufend im Ausland, am Euromarkt oder in New York, angelegt werden, als Fluchtgelder bezeichnen. Wie verhält es sich denn mit den Geldern, die aus der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten in die

Schweiz kommen? Sind sie auch keine Fluchtgelder, bloss weil sie aus wirtschaftlich starken Ländern kommen? Aber auch dieses Kriterium liefert uns die Lösung nicht. Soll beispielsweise einem Weissen, der in Uganda lebt, die Verlagerung seiner Ersparnisse in die Schweiz — oder in ein anderes Land — verwehrt sein, weil dieses Land nachweislich wirtschaftlich schwach ist? Und wie wären Gelder aus Chile oder aus Angola zu behandeln? Oder wären etwa jüdische Gelder aus Nazideutschland als unerwünschte Fluchtgelder abzuweisen gewesen?

Die Fragen stellen heisst die Unmöglichkeit einer «gerechten» Regelung einsehen. Was Nationalbank und Banken anstreben, ist die Unterlassung von Handlungen, die als aktive «Abwerbung» von Fluchtkapital bezeichnet werden können. Übrigens: Glaubt wirklich jemand im Ernst, solche Gelder fliessen nur in die Schweiz und nicht auch an andere Bankplätze der westlichen Welt?

SKZ: Vertreter der schweizerischen Grossbanken sitzen in zahlreichen Verwaltungsräten der Schweizer Industrie. Interessenüberschneidungen sind dabei unvermeidlich. Welche Kontrollmechanismen können hier gegen Missbräuche eingeführt werden, zum Beispiel dass potentielle neue Konkurrenten bestehender Firmen in der Finanzierung nicht benachteiligt werden, weil sie keinen Bank-Insider in ihrem Verwaltungsrat haben?

Leutwiler: Aus der Sicht der Banken ist es selbstverständlich, dass sie durch Delegation ihrer leitenden Persönlichkeiten in Verwaltungsräte von Industrie- und Handelsunternehmungen verfolgen wollen, was mit ihren Krediten, für die sie die Verantwortung zu tragen haben, geschieht. Oft sind es aber auch Unternehmungen, die den Rat von Bankfachleuten suchen. Ich glaube nicht, dass Firmen, die keinen Bankier im Verwaltungsrat haben, grundsätzlich benachteiligt sind, zumal ja heute gute Schuldner von den Banken eher gesucht sind.

Hingegen frage ich mich manchmal, wie neben der grossen Belastung, welche die Führung einer Bank mitbringt, noch zahlreiche Verwaltungsratsmandate so ernsthaft ausgeübt werden können, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

SKZ: Ist die Inflation nicht Begünstigung der Reichen und Belastung der Armen (Rentner usw.), die nicht auswei-

chen können? Welche Motive leiten im Blick auf dieses Problem die Geldpolitik der Nationalbank?

Leutwiler: Die Inflation ist ein Krebs-übel unserer Zeit; sie hat nicht nur wirtschaftlich nachteilige Folgen, sondern untergräbt auch die Moral, weil sie die Schlaunen leichter Geld verdienen lässt, die weniger Durchtriebenen aber ärmer macht. Das oberste Ziel der Politik der Nationalbank ist deshalb die Erhaltung des Geldwertes. Wir waren in den letzten zwei Jahren mit Bezug auf die Stabilisierung des Preisniveaus recht erfolgreich, aber eine Inflation kann jederzeit wieder entstehen, wenn wir nicht wachsam sind.

Berichte

Soziales Lernen im Religionsunterricht

Vom 23. bis 28. Mai fand in Mor-schach ein von der VLS (Vereinigung der deutschsprachenden Laienkatecheten der Schweiz) organisierter Weiterbildungskurs zum Thema «Soziales Lernen im Religionsunterricht» statt. Die Leitung des Kurses lag in den Händen des Grazer Religionspädagogen-Teams mit Prof. Dr. Albert Höfer, Franz Feiner und Alfred Höfler.

Soziales Lernen sei ein moderner Ausdruck für Erziehung zur Moral, sagte Prof. Höfer zu Beginn, freilich nicht im Sinn von Moralbelehrung, sondern im Sinne einer eigentlichen Moralpädagogik. Wie Moralpädagogik wirksam werden kann, zeigten die Leiter anhand ihres (von ihnen so benannten) «*therapie-orientierten Religionsunterrichts*». Was darunter zu verstehen ist, lässt sich nur schwer sagen (und ist noch schwerer in Lernziele, Lektionsreihen, Didaktik usw. auszuformulieren). Es geht dabei um eine umfassende Lernerfahrung, bei der viele Elemente aus der Psychologie, Märchen- und Legendenforschung, Gruppendynamik und Gestalttherapie in fruchtbarer Verbindung mit biblischen Stoffen den Unterricht, vor allem methodisch, prägen. Die 60 Kursteilnehmer machten auf ziemlich existentielle Art Bekanntschaft mit dem «therapieorientierten RU». Sie bildeten nämlich, aufgeteilt in drei Gruppen, selbst eine Klasse und machten wertvolle Schülererfahrungen. Im Rahmen eines solchen Berichtes scheint es mir sinnvoll, wenn ich einige

fassbare Ergebnisse aus diesem Kurs thesenartig als Denkanstöße für den Praktiker formuliere:

1. Will Lernen im religiösen und moralischen Bereich fruchtbar sein, so muss es auf *kognitiver und emotionaler* Ebene geschehen. Spiel, Gebet, Musik, Malen, Feiern, Übung, Meditation sind nicht nur Mittel zur Auflockerung, sondern zentrale «Lernvehikel».

2. Eine gute Lernmöglichkeit auf emotionaler Ebene bieten *Geschichten*. Mehr Augenmerk müsste auf das Vertiefen und Verarbeiten von Geschichten gelegt werden. Sie gehen dann tiefer und kommen besser zum Tragen. Prof. Höfer nannte 28 Verarbeitungsformen (von der Kritzelzeichnung bis zum Rollenspiel; sie werden im bald erscheinenden Buch von Prof. Höfer enthalten sein).

3. Ein zentraler Begriff unseres Glaubens ist die *Liebe*. Wer Anstöße zu einem Lernen der Liebe geben will, muss wissen, dass moralischer Imperativ allein nicht genügt. Ohne blinde Fortschrittsgläubigkeit, aber mit kritischer Einstellung wird er prüfen, was die modernen Wissenschaften an Hilfsmitteln für soziales Lernen bereitstellen. Die Tatsache, dass Liebe ein Geschenk Gottes ist und ein Geheimnis, wird dabei nicht tangiert.

4. *Gruppendynamik* ist für viele ein rotes Tuch. Ich meine, weder enthusiastische Zustimmung noch Ablehnung aus schlechten Erfahrungen ist am Platz. Es müsste die Zeit kommen, wo kritisch geprüft wird, was an den Impulsen aus der Gruppendynamik für zentrale Begriffe des Glaubens und wichtige biblische Stoffe brauchbar, ja notwendig ist. Sicher können wir es uns nicht leisten, zu übersehen, was auf diesem Gebiet geschieht.

5. Wer «therapie-orientiert» hört, könnte aufschrecken. Da möchte er lieber die Finger davon lassen, für Therapie gibt es doch Fachleute. Abgesehen davon, dass «therapie-orientierter RU» keine Therapie betreiben will, müssten wir doch beachten, dass Jesus der *Heiland* war. Das hiesse doch, dass Seelsorger und Lehrer in seiner Nachfolge auch heilend-helfend wirken sollen. Wir haben diesen Aspekt etwas vergessen und haben das Heilen ganz den Fachleuten überlassen. Ich denke, wir werden in den nächsten Jahren, auch für den RU, zu einem *einfachen Begriff des Heilens* zurückfinden müssen. Freilich, ohne Grenzverwischung zum Therapeuten.

6. Im Zusammenhang mit dem unter Punkt 5 Gesagten müsste die heilende Wirkung der *Legenden, Märchen und Symbole* erwähnt werden. Der schöpferische

Umgang mit ihnen könnte in manchen Fällen «Wunder» wirken, wenn sie klug eingesetzt werden.

7. Man kann nicht genug zur *Vorsicht* mahnen. Es ist sicher wahr, dass vielerorts mit «Übungen» irgendwelcher Art im RU Unfug getrieben wurde. Aber nicht die Psychologie oder die Gruppendynamik sind für den Religionsunterricht gefährlich, sondern die Lehrer, die unkritisch und mit wenig Verantwortungsgefühl mit ihr umgehen.

Dass 60 Schweizer Katecheten mit dem «therapie-orientierten RU» des Grazer Teams Bekanntschaft machen konnten, ist ein Gewinn. Es bleibt zu hoffen, dass daraus etwas wächst, was uns näher zu einem glaubwürdigen Religionsunterricht bringt.

Bruno Dörig

Unio sacerdotum adoratorium

Unsere unio, gegründet im Jahre 1879 in Rom und bald darauf auch in die Schweiz verpflanzt, hat im Jahre 1976/77 folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Pfr. Otto Bucher, Gross-teil; P. Bruno Grimm, Disentis; Pfr. Jakob Mäder, Gommiswald; P. Bertold Röllin, Muri-Gries; P. Meinrad Schei-willer, Niederrickenbach; Pfr. Leo Schmid, Oeschgen. Neuanmeldungen aus dem Welt- und Ordensklerus hatten wir 13, so dass die unio wieder 150 Mitglieder zählt. Zur theologischen Grundlage der unio verweise ich nur auf das Rundschreiben Leos XIII. über die heilige Eucharistie vom 28. Mai 1902¹, auf «Mediator Dei et hominum» Pius' XII. vom 20. November 1947² und besonders auf das leider viel zu wenig beachtete Rundschreiben Pauls VI. vom 3. September 1965 über die Lehre und den Kult der heiligen Eucharistie³. Offenbar ist dieses Rundschreiben wegen der Vorbereitung auf die letzte Konzilssession einfach untergegangen, was sehr zu bedauern ist. Hier findet man von höchster Warte aus eine Theologie der Adoratio SS. So möchte ich wie bisher wieder die eine und

¹ Nachzulesen in «Leben und Tugenden des Dieners Gottes P. Petrus Julianus Eymard», Bozen 1902, S. 383 ff. P. Julianus ist übrigens der Gründer der unio und ist am 9. Dezember 1962 heiliggesprochen worden.

² A. Rohrbasser, Heilslehre der Kirche, Freiburg 1953, S. 133 ff., besonders 183–185.

³ SKZ vom 23. September 1965, S. 447 bis 454.

andere Stimme aus der neuesten Zeit bringen — Stimmen, die zeigen, dass offenbar das Anliegen unserer unio allgemeine Beachtung findet.

Erzbischof Dr. *Hermann Schäufele* von Freiburg schrieb 2 grosse Artikel «zum richtigen Verständnis der Feier der Eucharistie mit dem neuen Messbuch». Im 2. Artikel kommt er auch auf die Anbetung der Eucharistie zu sprechen und schreibt: «Die Erneuerung der Messfeier darf nicht mit einem Verlust an Anbetungsfrömmigkeit Hand in Hand gehen.» Und er bringt selber ein Wort seines bischöflichen Amtsbruders, des Bischofs von Graz: «Ich glaube, dass viele unerleuchtete Forderungen im Bereich der Kirche von einem Mangel an Anbetung getragen sind.» Abschliessend bemerkt der Erzbischof: «Ganz gewiss werden auch die Gläubigen . . . wieder froh und neu vergewissert werden, indem sie ihre Priester als Verehrer der Eucharistie nicht bloss am Altar, sondern auch ausserhalb der Messfeier als Beter vor dem Tabernakel erleben und erkennen, dass sie das ‚Imitami quod tractatis‘ nicht vergessen haben.»⁴

An der Kapitelsversammlung des Priesterkapitels Innerschwyz in Schwyz hat Mgr. *Gregor Burch*, Generalvikar, Chur, am 1. Dezember 1976 auf einige Punkte hingewiesen, die sich vor allem aus der Visitation, aus der Firmreise und aus den sonstigen Erfahrungen der letzten 3 Jahre ergeben. Unter anderem betonte er auch, an der zentralen Stellung der eucharistischen Frömmigkeit müsse festgehalten werden. Dass die adoratio SS. ein wesentlicher Bestandteil dieser Frömmigkeit ist, muss nicht gesagt werden, da es sich von selbst versteht.⁵

Bischof Dr. *Franz Hengsbach* hielt seine diesjährigen Fastenpredigten über das heilige Messopfer. In der 3. Predigt kam er auf die Anbetung zu sprechen: «In der Anbetung innerhalb der heiligen Messe und ausserhalb der heiligen Messe finden wir heraus aus der Sackgasse unserer Selbstbezogenheit. In der Anbetung stossen wir zu der Wirklichkeit, die allein uns erfüllen und erlösen kann. Die Anbetung muss wieder zu einer unverwechselbaren Grundhaltung in unserem persönlichen Leben und im Leben unserer Gemeinschaft werden. Wir alle, Priester und Laien, müssen wieder deutlicher erkennen, dass vor dem Tabernakel der wichtigste pastorale Dienst geschieht. Beratungen, Diskussionen, Abstimmungen und Dialoge drohen zum blossen Leerlauf zu werden, wenn sie nicht aus der Anbetung wachsen und darin münden. Umkehr zu Christus, Einkehr bei

ihm und Bleiben bei ihm in anbetender, preisender, dankender Liebe, das ist die Mahnung dieses dritten Fastensonntags.»⁶ Schliesslich noch ein Wort des Freiburger Bischofs Dr. *Pierre Mamie*. Seit einigen Monaten schreibt jeden Monat einer unserer Bischöfe einen kleinen Artikel für die Pfarrblätter. Im Artikel für den Mai schrieb Bischof Mamie: «Vielleicht haben wir vergessen, dass wir . . . ohne Stille und ohne Anbetung nichts anderes tun, als in den Wind blasen.»

Möchten sich deshalb auch dieses Jahr wieder einige Mitbrüder entschliessen, unserer unio beizutreten. Wir sollten uns von den Laien nicht beschämen lassen. Gibt es doch eine Weltvereinigung zur nächtlichen Anbetung des Allerheiligsten, der etwa 1 200 000 Mitglieder beiderlei Geschlechts angehören, aus 30 verschiedenen Nationen in allen 5 Erdteilen⁸. Einzige Pflicht unserer unio ist die wöchentliche Anbetungsstunde coram SS. und auch diese Stunde darf man aufteilen vor und nach der Messe, am Morgen und Abend usw. Natürlich kann man auch ohne die unio Anbetung halten. Wer aber beitrifft, vergisst sie weniger. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete schriftlich oder telefonisch (055 - 56 12 27) jederzeit dankend entgegen.

Anton Schraner

⁴ Deutscher Osservatore Romano vom 30. Juli 1976.

⁵ Nach Protokoll der 321. Kapitelsversammlung.

⁶ Ruhrwort vom 19. März 1977.

⁷ Pfarrblatt Arth vom 27. Mai 1977.

⁸ Aus einem Brief des Präsidenten dieser Vereinigung vom 23. Dezember 1976 an den Schreiber dieser Zeilen.

Hinweise

Jugendseelsorgertagung in Wislikofen

Vom 28. bis 30. August 1977 treffen sich erneut die Jugendseelsorger der deutschsprachigen Schweiz, die in regionaler oder verbandlicher Arbeit stehen, zu einer Tagung in Wislikofen. Nachdem an der letzten Tagung die eigenen religiösen Grundanliegen im Mittelpunkt standen, lautet das Thema dieser Tagung: *Die Vermittlung ethischer und religiöser Werte in der Jugendarbeit*.

Neben der gemeinsamen Arbeit nimmt wiederum der Austausch miteinander in diesen zweieinhalb Tagen einen wichtigen Platz ein. Die Vorbereitungsgruppe lädt herzlich ein, mit ihr in Wislikofen diese Tage zu verbringen.

Fragen und Antworten

Mit dem 17. bis 20. Bändchen wird die von Prof. Franz Furger betreute Reihe «Fragen und Antworten»¹ leider abgeschlossen (diese Bändchen tragen folgende Titel: «Ein fordernder Gott», «Kirche — Volk Gottes», «Ehe und Familie», «Christliche Haltungen»). Rund 200 Fragen, meist von Unbekannten aus dem «Vaterland»-Leserkreis gestellt, werden durch Fachleute knapp und solid beantwortet. Wer allerdings «fromme Sprüche» und nervenkitzelnde «Visionen» und alarmierende Warnungen und «Prophezeiungen» erwartet, kommt hier nicht auf die Rechnung. Was hier geboten wird, ist eine gesunde, zeitnahe, an der Bibel und am Zweiten Vatikanum orientierte Theologie für weiteste Kreise. Ich habe vor allem erlebt, dass Kranke im Spital und auch daheim ein oder zwei Bändchen dieser Reihe mehr zu schätzen wissen als eine Flasche Wein oder sonst eines der üblichen Geschenke. Sie schätzen sie nicht bloss, sie lesen sie auch. Und mehr als einmal wurde ein Patient ange-regt, weiter zu fragen und gewisse Glaubenswahrheiten zu «hinterfragen». Ich kann die Bändchen aber auch bestens empfehlen als kleines Geschenk zum Gratulieren (Prüfung bestanden, 20 oder 60 geworden, Silberhochzeit gefeiert...), als Fundstelle für die Christenlehre oder den Religionsunterricht in den oberen Klassen und — warum nicht? — zum Verkauf am Schriftenstand. Einen Schönheitsfehler hat die Reihe allerdings: dass sie nun abgeschlossen sein soll. Hoffen wir, der Abschluss sei doch nicht endgültig.

Ezechiël Britschgi

¹ Kanisius Verlag, Freiburg/Schweiz.

Neue kirchliche Kunst

Ein handlicher Wegweiser zu Werken kirchlicher Kunst in der Schweiz von 1962 bis 1975 ist das Bändchen 3 der Reihe «Neue kirchliche Kunst in der Schweiz», das von einer Arbeitsgemeinschaft der St. Lukasgesellschaft im Verlag Zürcher (Zug) herausgegeben wurde. In alphabetischer Reihenfolge sind für

413 Ortschaften die Werke mit den notwendigsten Angaben verzeichnet, wobei angesichts der schwierigen Informationsbeschaffung Lücken nicht ausgeschlossen werden konnten. Im Anhang sind die Ortschaften nach Kantonen sowie die Künstler mit dem Standort ihrer Werke alphabetisch aufgelistet; ferner werden 97 Bauten aus den Bändchen 1 und 2, die bald vergriffen sein werden, angeführt. Das handliche Bändchen — man kann es gut im Handschuhfach als ständigen Begleiter mit sich führen — wird allen, die auf Fahrten durch die Schweiz auch neuere kirchliche Kunstwerke aufsuchen wollen, nützliche Dienste leisten.

Rolf Weibel

Schwesternseelsorge — Altenseelsorge

Schwesternseelsorger sagen immer wieder, dass es heute nicht mehr genüge, geistliche Konferenzen oder Vorträge abzuhalten, dass die Schwestern vielmehr lernen müssten, selber Gespräche zu führen und ihr Leben in die Hand zu nehmen. Dieses Gespräch zwischen den Schwestern verschiedener Ordensgemeinschaften anzubahnen sowie zu informieren, was sich im heutigen Ordensleben begibt, ist die erklärte Absicht der Zeitschrift *«Jetzt. Ordensfrauen, Ordensleben, Kirche. Information, Konfrontation»* (Verlag J. Pfeiffer, Herzogspitalstrasse 5, D - 8 München 2). Karl Rahner, Mitglied des Herausgeberkreises, sagt von ihr: «Die Zeitschrift ist die einzige für Ordensfrauen, die diesem ‚Gespräch‘ Raum gibt — auch wenn damit mancher Konfliktstoff offenkundig wird, auch wenn es echte Auseinandersetzung gibt . . . Wir versuchen eine gesunde Mitte, allerdings ohne konkreten praktischen Fragen auszuweichen . . . Besonders kümmern wir uns um die ‚gewöhnlichen Schwestern‘, die bei Ordens tagungen ja nie aufscheinen.»

Ähnlich verhält es sich in der Altenseelsorge: Tagungen für alternde oder ältere Menschen werden in der Regel von solchen besucht, die sich über ihre Probleme bereits aussprechen können (womit gegen den Sinn solcher Tagungen noch nichts gesagt ist). Deshalb finden wohl auch Zeitschriften für die sogenannten Senioren, wenn sie für die besonderen Lebensfragen des dritten Alters Hilfen bieten, auch guten Anklang. In den allgemeinen Zeitschriften kommen allerdings die besonderen religiösen Fragen vielfach zu kurz. Diese Lücke will deshalb P. Anton Loetscher SMB, der

bereits mit Buchveröffentlichungen zur Altenseelsorge hervorgetreten ist, mit der von ihm redigierten Zeitschrift *«Sonne ins Leben»* (Kanisius Verlag, 1701 Freiburg) schliessen. Auf Altenseelsorge spezialisiert weiss er aus Erfahrung, wie etwas vorgetragen werden muss, damit es von älteren Menschen verstanden und angenommen werden kann. Dabei trauert er nicht der guten alten Zeit nach, sondern versucht immer wieder zu zeigen, wie auch ein älterer Mensch in der heutigen Zeit und Kirche als froher Christ leben kann.

Dieser Hinweis erfolgt, weil beide Zeitschriften einen wichtigen Dienst zu leisten haben, ihnen aber keine grossen Werbemittel zur Verfügung stehen. Wer sich von ihrem Geist und ihrer Art ein persönliches Bild machen will, bevor er sie empfehlen will, bestellt am besten bei den Verlagen Probeexemplare.

Rolf Weibel

Neue Bücher

Jurassische Wallfahrt

«Unsere Liebe Frau von Vorbourg ist die Schutzfrau unserer jurassischen Heimat», schrieb die Zeitung *«Le Pays»* 1889, noch unter dem Eindruck des «Kulturkampfes», in dem die Pfarreien des Jura ihre Bittwallfahrt um Glaubenserhaltung und -stärkung nach Vorbourg begonnen hatten. Die «Woche von Vorbourg» blieb auch inskünftig einigen des Band der jurassischen Katholiken. 1923 konnte *«Le Pays»* schreiben: «Vorbourg ist die nationale Wallfahrt für die Jurassier.»

Mit Recht stellt deshalb Iso Baumer in seinem ausgreifenden Werk über Le Vorbourg¹ die «Semaine du Vorbourg» (jeweils im September), wo jeden Tag eine andere Pfarrei — jede Familie ist mindestens durch ein Mitglied vertreten — auf den heiligen Hügel wallfahrtet, in den Mittelpunkt der geschichtlichen, soziologischen, semantischen, psychologischen und theologischen Untersuchungen. Vorbourg wurde zum Nationalheiligtum ähnlich etwa Maria Zell oder Jasna Gora. Indirekt mag die Begriffsbildung um die Wallfahrt zur Entwicklung des Begriffes «jurassische Nation» beigetragen haben. Aber die Wallfahrt hatte — abgesehen vom Abwehrkampf gegen die Übergriffe französischer Revolutionstruppen — nie politische Untertöne. Man hielt sich bewusst von allen

politischen Auseinandersetzungen fern. Die Wallfahrt war und blieb ein religiöses Anliegen. Infolge der sozialen Verflechtung blieben Auswirkungen auch auf den «profanen Alltag» allerdings nicht aus.

Der Verfasser breitet ein immenses Grundlagenmaterial aus und analysiert es, angefangen von den geschichtlichen Quellen über die Votivgaben zu den literarischen Zeugnissen von Vorbourg. Eine relativ ergiebige Umfrage unter den Pilgern gibt Einblicke in die Wallfahrtsmotivation. Nichts entgeht dem Verfasser, was irgendwie als Objektivation der Pilgerfrömmigkeit und als Zeichen religiösen Tuns von Bedeutung ist, bis zu den am Kiosk verkauften Postkarten und ihren Motiven oder den Gesprächen, die beim Frühstück im Pilgerheim geführt werden. Die sorgfältige Untersuchung aller Aspekte der Wallfahrt ergibt, dass es sich bei dieser Wallfahrt wirklich um eine Manifestation echter Religiosität im christlichen Sinne in der Form — darauf hat der Zürcher Volkskundler Prof. Arnold Niederer in einer Besprechung besonders hingewiesen — eines vielfältigen «Zeichensystems» handelt.

Es ist spannend, die Geschichte der Vorbourger Wallfahrt zu verfolgen. Vom «Hausheiligtum» der Delsberger Bürgerschaft vor der Stadt draussen hat sich Vorbourg im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer Regionalwallfahrt kleineren Ausmasses entwickelt. Die Sternstunde kam mit der Krönung der Marienstatue — um die sich übrigens keine Ursprungslegenden ranken — am Vorabend des «Kulturkampfes» (1869) mit der Förderung durch Bischof Lachat (und seiner Nachfolger) und der Auszeichnung durch Ablässe.

Ebenso bemerkenswert ist die Entwicklung der Wallfahrtsanliegen, von den Motiven der alten Bittgänge (Wetter, Ernte, Seuchen usw.) über die Pflege der Glaubensbewahrung bis zu den Problemen der Dritten Welt von heute. Der Verfasser weist nach, dass die Wallfahrt nach Vorbourg sich den wechselnden Bedingungen stets anzupassen wusste und ausgeprägt auch eine Wallfahrt der Jungen geblieben ist. Das zeigt sich besonders im Kapitel über die «Pelé-Route» (seit November 1956), wo Gruppen von Jugendlichen aus den verschiedenen Re-

¹ Iso Baumer, *Pèlerinages jurassiens: Le Vorbourg près Delémont (Suisse). Histoire d'une chapelle et de son pèlerinage du Moyen Age au XX^e siècle. Une étude de traditions religieuses.* 2900 Porrentruy, Editions Jurassiennes, 1976. 347 p, 17 ill. en couleurs, 46 phot., 17 fig, 29 tableaux.

gionen auf drei «Routen» betend, schweigend, meditierend, diskutierend in der Nacht nach Vorbourg wandern.

Anlass zu diesem Buch gab die Bestandesaufnahme der Votive an 500 schweizerischen Wallfahrtsorten — 12 000 Objekte wurden registriert — durch Ernst Baumann im Auftrage der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und mit Unterstützung der Bischöfe am Anfang des Zweiten Weltkrieges. Leider kam die Auswertung durch den Tod von Ernst Baumann ins Stocken. Als Iso Baumer 1961 um die Weiterführung der Arbeit ersucht wurde, sah er gleich, dass das Grundkonzept und die Materialien neu bearbeitet werden müssten. Er beschränkte sich dabei exemplarisch auf den Jura. Seit 1966 hat er das jurassische Wallfahrtswesen auf Grund der Quellen und durch unermüdliche Präsenz an den Wallfahrtsorten mit seltener Gründlichkeit erforscht. Das nun vorliegende Werk ist der erste Band einer umfassenden Darstellung der Wallfahrtsorte des Juras. Er dürfte lange Zeit auch für die Erforschung des Wallfahrtswesens in der Schweiz überhaupt exemplarisch bleiben. Dem Werk gingen zahlreiche Einzeluntersuchungen, auch grundsätzlicher Art, voraus. Allgemeingültige Erkenntnisse über das Wallfahrtswesen hat der Verfasser inzwischen in einer weiteren Publikation vorgelegt².

Das Buch über Vorbourg muss auch im Gesamtzusammenhang des neuerlichen Aufschwunges, den das gesamte Wallfahrtswesen heute findet und das selbst einem marxistischen Volkskundler wie A. di Nola Bewunderung abnötigt, gesehen werden. Es dürfte dem Theologen und Seelsorger behilflich sein, hierin die Spreu vom Weizen zu unterscheiden.

Iso Baumer verhehlt die persönliche Betroffenheit von seinem Forschungsgegenstand nicht. Das bezieht sich auch auf die Zukunftsperspektiven der Wallfahrt nach Vorbourg, so wenn er gegen Schluss der Untersuchung zu bedenken gibt: «aujourd'hui (1976), nous voyons une partie du Jura se séparer du Canton de Berne, ceci après une cascade de votations pour connaître la volonté du peuple dans cette matière, avec un résultat qui est contesté de la part de beaucoup de Jurasien, ce qui ne pourra les empêcher de respecter les procédures démocratiques; nous sommes encore loin d'un apaisement des sentiments dans le Jura et ailleurs. Est-ce que la chapelle du Vorbourg pourrait jouer de nouveau un rôle dans ce processus? Qu'il suffise de savoir que de la chapelle du Vorbourg on lance des appels à la paix, au refus de la violence, à

l'acceptation d'un et chacun. Il est d'ailleurs intéressant de constater que les deux Eglises, catholique-romaine et protestante-réformée, ont l'intention d'englober dans leur organisation juridique et pastorale les deux parties du Jura, le Jura-Nord qui deviendra un nouveau canton, si le peuple suisse accorde, dans une votation, une modification de la Constitution fédérale, et le Jura-Sud qui a décidé de rester uni au canton de Berne» (319).

Walter Heim

² Ders., Wallfahrt als Handlungsspiel. Ein wissenschafts-theoretischer Beitrag zum Verständnis religiösen Handelns, Verlag Lang, Bern/Frankfurt am Main 1976.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Bildungszentrum Quartan vom 5. bis 9. September 1977

Thema: Kirche und Sakramente

Programm:

Montag, 5. September:

14.30 Uhr Begrüssung

Taufe und Firmung

Was bedeuten diese Sakramente für mich — was für meine Gemeinde?

Referat — Aussprache — Gruppenarbeit

Abendmeditation zum Thema

Bernhard Gemperli, Regens, St. Gallen

Dienstag, 6. September:

Die Sakramente im Johannesevangelium

Die Fusswaschung (Joh 13,1—20) und ihre mehrdimensionale Bedeutung (inkarnatorisch — ethisch — sakramental — eucharistisch)

Der Geist in den Abschiedsreden (Joh 13,33—17,26); die sakramentale Rolle des Geistes in Taufe, Firmung und Sündenvergebung

Für die Gruppenarbeit werden Texte aus dem Johannes-Evangelium bereitgestellt

P. Dr. theol., lic. rer. bibl. Andreas Stadelmann OSB, Mariastein

Mittwoch, 7. September:

Die sakramentalen Feiern im Leben der kirchlichen Gemeinschaft und des einzelnen Christen

— Christus (Ur-Sakrament) und die Kirche (Grund-Sakrament) als Quell-Wirklichkeit und Grundlage der einzelnen sakramentalen Vollzüge.

Der Ort und die Bedeutung der sakramentalen Feiern im Gesamt von Verkündigung, Glauben und christlich-kirchlichem Leben.

— Schwerpunkte und Konsequenzen der geschichtlichen Entwicklung der Sakramente.

Arbeit in Gruppen und im Plenum an Hand von Texten und von Problemen aus den Referaten.

P. Dr. theol. Sigisbert Regli OFMCap., Solothurn

Donnerstag, 8. September:

Taufe und Firmung als eine Form christlicher Lebenspraxis

— Die Feier von Taufe und Firmung als Verarbeitung elementarer Probleme der menschlichen Lebenserfahrung (Eintritt in das Leben bzw. in die Reifungsphase — Aufnahme in die Gesellschaft — Aufnahme in die Kirche — Motive für Taufe und Firmung)

— Die Spannung (Konkurrenz) zwischen Ritual und Verkündigung

Tauf- und Firmpastoral für Auswahlchristen

— die Kindertaufe als menschliches und kirchliches Problem

— Sorge um Ungetaufte

— Kindertaufe und Firmung bei Auswahlchristen

— Erneuerung des Erwachsenkatechumenats

Prof. Ernst Spichtig, Chur

Donnerstag-Abend:

Gespräch zwischen Priestern und Bischof

Bischof Dr. Otmar Mäder

Freitag-Vormittag:

Katechetische Anregungen zu Taufe und Firmung

Bischof Dr. Otmar Mäder

Beginn des Kurses: Montag, den 5. September, 14.30 Uhr

Schluss des Kurses: Freitag, den 9. September mit dem Mittagessen

Kursleiter: Bernhard Gemperli, Regens, St. Gallen

Anmeldungen sind bis spätestens 20. August zu richten an: Seminar St. Gallen, St. Georgenstrasse 91a, 9011 St. Gallen, Tel. 071 - 22 74 30

Hinweise:

— Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs.

— Der Preis für Kost und Logis von Fr. 150.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kosten für den Kurs selber werden von der IKFS getragen.

— Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» und die neuen Rituale für Taufe und Firmung mitzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKFS:

P. Dr. Josef Scherer MSF

Oberdorf, 6106 Werthenstein

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

**Theologisch-pastoraler
Weiterbildungskurs im**

St. Jodernheim, Visp

vom 17. bis 20. Oktober 1977

Thema: Kirche und Sakramente

Programm:

17./18. Oktober:

Begrüssung

Die Sakramente im Johannesevangelium

Die Fusswaschung (Joh 13,1—20) und ihre mehrdimensionale Bedeutung (inkarnatorisch — ethisch — sakramental — eucharistisch)

Der Geist in den Abschiedsreden (Joh 13,33—17,26); die sakramentale Rolle des Geistes in Taufe, Firmung und Sündenvergebung.

Referate — Aussprache — Gruppenarbeit

(Für die Gruppenarbeit werden Texte aus dem Johannesevangelium bereitgestellt.)

P. Dr. theol., lic. rer. bibl. Andreas Stadelmann OSB, Mariastein

18./19. Oktober:

Die sakramentalen Feiern im Leben der kirchlichen Gemeinschaft und des einzelnen Christen

— Christus (Ur-Sakrament) und die Kirche (Grund-Sakrament) als Quell-

Wirklichkeit und Grundlage der einzelnen sakramentalen Vollzüge.

Der Ort und die Bedeutung der sakramentalen Feiern im Gesamt von Verkündigung, Glauben und christlich-kirchlichem Leben.

— Schwerpunkte und Konsequenzen der geschichtlichen Entwicklung der Sakramente.

Referate — Aussprache — Arbeit in Gruppen an Hand von Texten und Problemen aus den Referaten.

P. Dr. theol. Sigisbert Regli OFMCap., Solothurn

19./20. Oktober:

Taufe und Firmung als eine Form christlicher Lebenspraxis

— Die Feier von Taufe und Firmung als Verarbeitung elementarer Probleme der menschlichen Lebenserfahrung (Eintritt in das Leben bzw. in die Reifungsphase — Aufnahme in die Gesellschaft — Aufnahme in die Kirche — Motive für Taufe und Firmung)

— Die Spannung (Konkurrenz) zwischen Ritual und Verkündigung

Tauf- und Firmpastoral für Auswahlchristen

— die Kindertaufe als menschliches und kirchliches Problem

— Sorge um Ungetaufte

— Kindertaufe und Firmung bei Auswahlchristen

— Erneuerung des Erwachsenenkatechumenats

Prof. Ernst Spichtig, Chur

Beginn des Kurses: Montag, den 17. Oktober 1977, 9.30 Uhr

Schluss des Kurses: Donnerstag, den 20. Oktober, ca. 17.00 Uhr

Kursleiter: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, 3930 Visp

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Oktober zu richten an St. Jodernheim, 3930 Visp, Tel. 028 - 6 22 69

Hinweise:

— Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs.

— Vor Abschluss des Kurses (Donnerstag, 20. Oktober, ca. 16.00 Uhr) wird eine Kursevaluation durchgeführt.

— Arbeitszeit: von 9.30 bis 12.00 und von 14.30 bis 17.00 Uhr.

— Der Preis für Kost und Logis kann während des Kurses bezahlt werden (Fr. 120.—). Die Kurskosten übernimmt die IKFS.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKFS:

P. Dr. Josef Scherer MSF

Oberdorf, 6106 Werthenstein

Bistum Chur

Ernennung

Zum neuen Präsidenten des Priesterates der Diözese Chur ernannte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach Herrn Regens Prof. Dr. *Josef Pfammatter*, Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 20 12.

Altarweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach weihte am 18. Juni 1977 den Altar im Antoniushaus Mattli in Morschach zu Ehren des hl. Antonius von Padua. Reliquien: hl. Fidelis von Sigmaringen und hl. Felix.

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Arth* (SZ) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 28. Juli 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Prälat Dr. phil. Paul Stärkle, alt Stiftsarchivar, St. Gallen

Am 26. März 1892 wurde er in Lichtensteig (SG) geboren. Er besuchte die Stiftsschule Engelberg und absolvierte die theologischen Studien in Chur und Innsbruck. In St. Gallen erhielt er am 16. März 1918 die Priesterweihe. 10 Jahre wirkte er als Vikar zu St. Fiden und Heiligkreuz (1918—1928) und 5 Jahre als Pfarrer von Montlingen (1928—1933). Volle 35 Jahre stand er dem Stiftsarchiv St. Gallen vor und entfaltete eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit. Bis in die letzten Jahre verzichtete er nicht auf seelsorgliche Mithilfe in St. Georgen. Er starb am 19. Juni und wurde am 23. Juni auf dem Priesterfriedhof St. Fiden bestattet.

Bistum Sitten

Priesterweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Nestor Adam, hat am 19. Juni 1977 zu Priestern geweiht:

Gregor Daillard von Salgesch,

Peter Zurbruggen von Naters.

Die Priesterweihe fand in der Pfarrkirche in Salgesch statt.

Verstorbene

P. Prosper Monier SJ

Dieser kleine Nachruf auf einen grossen Mann knüpft an die Tatsache an, dass der französische Jesuit P. Monier während Jahren im Jura, in Lucelle und Delémont, Tage der geistlichen Einkehr für Priester und Laien leitete, die auch von der deutschsprachigen Schweiz aus gerne besucht wurden. Und wer einmal das Glück hatte, P. Monier zu hören, der ging wieder und wieder hin, denn hier sprach einer, «der Vollmacht hat, und nicht wie die Schriftgelehrten». Seine Mitbrüder nannten ihn den «Propheten», «im vollen Ernst, wenn auch gewiss mit einem freundschaftlichen Schuss Humor», wie P. François Varillon bei der Abdankung sagte.

Im patriarchalischen Alter von neunzig Jahren verschied P. Monier am vergangenen 26. März in der Jesuiten-Residenz Châtellard bei Lyon und wurde am 30. März 1977 im elsässischen Marmoutier beigesetzt. P. Bockel, Erzpriester der Kathedrale von Strassburg porträtierte P. Monier schon früher in einem seiner Bücher mit folgenden Worten: «Dieser von allem losgelöste Jesuit, dem nie der Name seines Provinzials einfällt, — dieser von der Bibel geformte und vom Apostel Paulus, dessen Schriften er auswendig weiss, durchdrungene Theologe, — dieser Humanist, der längst von seinen Büchern frei geworden ist, — dieser unermüdliche Prediger mit nichts in den Händen und nichts in den Taschen, — dieser Nomade ohne festes Domizil — ist durch und durch Wort Gottes geworden.»

Gewiss wäre ihm eine glänzende Karriere als Professor offengestanden. Nachdem er zu Beginn unseres Jahrhunderts begeisterter und bevorzugter Schüler von P. Lagrange an der Bibelschule von Jerusalem war, wollte man ihn für die akademische Lehrtätigkeit gewinnen. Er aber sagte Nein. Die Berufung zum «Propheten» war stärker. Er wollte nicht dazu beitragen, aus dem Christentum eine Professoren-Religion zu machen. Sein Charisma war die Jüngerschaft und die Verkündigung. So wurde er zum Prediger und Exerzitienmeister landauf und landab, in Frankreich, Belgien und in der Schweiz, aber auch in Afrika und im Nahen Osten: für Junge und Alte, ganz besonders auch für Kinder und Jugendliche — lange war er in der Pfadfinderbewegung geistlicher Führer —, für Männer und Frauen, für Intellektuelle, aber noch viel mehr für einfache Bauern und Arbeiter, für Sozialarbeiter, Ordensleute und Priester. Er war wirklich allen alles. Der General der Gesellschaft Jesu schrieb ihm 1970 zu einem Ordensjubiläum: «Sie sind leidenschaftlich und mit ganzer Hingabe Exerzitienmeister. Lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren Sie offen für das Wehen des Heiligen Geistes im Leben der Kirche, und Sie standen prophetisch dafür ein — mit einer ansteckenden Zuversicht. So sind Sie stets Gefährte Jesu geblieben, ein Jesuit nach dem Herzen des heiligen Ignatius.»

Nachdem P. Monier von uns Abschied genommen hat, sind uns seine Bücher über das innerliche Leben, die Bergpredigt, das christliche Leben nach St. Paulus und sein grosser und origineller Kommentar zum ignatianischen

Exerzitienbüchlein noch wertvoller geworden. Viel kostbarer sind die vielen Tonbänder seiner Vorträge. Das Kostbarste aber ist die unvergessliche Erinnerung an diesen geisterfüllten Menschen, der sich mit dem Inhalt seiner Verkündigung derart identifizierte, dass man in ihm einen Propheten oder einen Apostel zu begegnen glaubte. Das Ergreifendste waren die «Abschiedsreden», die mehr als einmal nach der letzten Eucharistiefeier den Abschluss einer Exerzitienwoche bildeten. Discours après la cène: hier glaubte man den Herrn selbst zu sehen und zu hören. Wer dies miterlebt hat, wird mit den Emmausjüngern sagen: «Brannte uns nicht das Herz, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erklärte?»

Hans Rossi

Leo Rehmann, Pfarresignat, Kaisten

Leo Rehmann wurde am 21. September 1897 als Sohn des Stephan Rehmann und der Brigitte geborenen Rehmann geboren. Der Vater, von Beruf Zimmermann, bekleidete das Amt des Gemeindevorstandes. Schon im Alter von 5 Jahren verlor der Verstorbene den Vater und die Familie ihren Ernährer. Unter dem Vorbild der frommen und tiefgläubigen Mutter wuchsen Leo und die andern 5 Geschwister auf. Der Schule entlassen, trat der talentierte Knabe bei Philomen Güntert, Eisenhandlung in Laufenburg, in die Lehre als Kaufmann und besuchte dort auch die Gewerbeschule. Nach erfolgreichem Lehrabschluss nahm er seine Tätigkeit im Eisenwarengeschäft Amsler in Brugg auf. Nach dem Tod des Inhabers ging das Geschäft an die Firma Reinle und Bolliger, Baden, über und Leo Rehmann wurde die Filialleitung in Brugg übertragen. In dieser Zeit wurde in Leo Rehmann der stille Ruf zum Priestertum wach. Wohlberaten durch Pfarrer Dubler und Pfarrer August Schnetzler widmete er sich vorerst dem Selbststudium. Dann besuchte er die Privatschule Minerva in Zürich, um nachher an das Kollegium Maria Hilf in Schwyz zu wechseln. Im Jahre 1924 machte er die Matura. Voller Freude und Hoffnung trat der Maturus ins Priesterseminar Luzern ein und widmete sich mit ganzer Hingabe dem Theologiestudium. Am 15. Juli 1928 empfing er in der Hofkirche zu Luzern aus der Hand von Bischof Ambühl die hl. Priesterweihe, und am 29. Juli 1928 feierte der Spätberufene sein erstes hl. Messopfer in der Pfarrkirche zu Kaisten. Es war für ihn und die ganze Gemeinde ein Freudentag, der die Mühen und Anstrengungen der Studienjahre reichlich entschädigte.

Seine erste Tätigkeit als Jungpriester fand der Verstorbene im Vikariat in Kirchdorf unter Pfarrer Laube selig. Als dieser nach Zeihen versetzt wurde, besorgte Vikar Rehmann längere Zeit als Pfarrverweser die Pfarrei. Im Jahre 1931 erfolgte seine Berufung als 3. Pfarrhelfer nach Baden. Pfarrer Häfeli, bekannt durch seine Gelehrsamkeit und seine wissenschaftliche und seelsorgerliche Tüchtigkeit, war ihm ein wohlwollender Berater und angenehmer Vorgesetzter. Als Präses des Gesellenvereins war Pfarrhelfer Rehmann am richtigen Platz und fand guten Kontakt mit der ihm anvertrauten Jugend. Nach 6jähriger

Tätigkeit in der Bäderstadt berief ihn Bischof Franziskus von Streng im Jahre 1937 als Pfarrer in die aufstrebende Gemeinde Döttingen. Hier konnte er nun sein volles verantwortungsbewusstes und eigen geprägtes Priesterwirken entfalten. Bald zeigte sich die alte, an verkehrsreicher Strasse gelegene Kirche als zu klein und zu sehr dem Lärm und der Unruhe ausgesetzt. Eine grosszügige Planung sah auf der Plattform über dem Dorf eine neue Kirchen-, Friedhof-, Schul- und Sportanlage vor. Pfarrer Rehmann war es nun übertragen, beim Bau und der Planung des Kirchenzentrums massgebend mitzuwirken. Er tat es mit dem ihm eigenen praktischen Sinn, der ihn zeitweilen zustatten kam und ihn viele komplizierte Probleme auf einfache und gute Weise lösen liess. 1952 wurde das Pfarrhaus erbaut und 1960 die St.-Johannes-Kirche. Als langjähriger Präsident der Schulpflege hat er wesentlich zum innern und äussern Aufbau des Schulwesens in Döttingen beigetragen. Pfarrer Rehmann freute sich, noch 2 Jahre in der von ihm erbauten Kirche amten zu können. Nach 26jährigem vorbildlichen Wirken verzichtete Pfarrer Rehmann im Jahre 1963 auf das Pfarramt Döttingen und kehrte als Pfarresignat in seine Heimatgemeinde Kaisten zurück.

Pfarresignat Rehmann war eine eigen geprägte Persönlichkeit. Er verstand zu reden, wenn er es als nötig erachtete, aber auch zu schweigen, selbst dann, wenn man gern seine Meinung und Stellung gewusst hätte. Nicht immer erfuhr man, was Pfarresignat Rehmann zu dieser oder jener Frage in seinem Kopfe erwog. Pfarrer Rehmann war ein ausgesprochener «homo practicus». Er schätzte hochgeschraubte geistige oder theologische Spekulation und Problematik nicht und nahm an solchen Gesprächen auch nicht teil, oder höchstens, um die Diskussion von atmosphärischer Höhe herunter zu temperieren und auf realen Hintergrund zu stellen. Herkunft, früherer Beruf und Studiengang liessen ihn den Boden nie unter den Füßen verlieren, auch in der Seelsorge nicht. Er verstand sich aufs Malen so gut wie aufs Schreiben und der Pinsel war ihm so vertraut wie Hobel und Ziehmesser. In seinen Mussestunden entstanden in seinem pfarrhäuslichen Atelier viele praktische Gegenstände für den Haushalt und den täglichen Bedarf. Bei all dem war Pfarrer Rehmann ein frommer Priester. Seine Predigten atmeten tiefe Gläubigkeit, waren selber erlebt und empfunden und waren bar jeden hohlen Pathos und billiger Schönrederei. Am 29. Mai 1977 ist er heimgekehrt, der treue Diener Gottes, zu seinem ewigen Hohepriester, dessen Worte er unermüdlich verkündete, dem er sein ganzes Leben und Schaffen weihte und opferte. Ein vorbildliches Priesterleben hat am Pfingstfest seinen Abschluss gefunden. Am 2. Juni wurde er in Kaisten unter grosser Anteilnahme von Mitbrüdern, Pfarreidelegationen und Volk zu Grabe getragen.

Walter Spuhler

Robert Zurbriggen, Resignat, Brig

Am 18. Februar 1977 starb im Kreisspital in Brig Altprior Robert Zurbriggen an den Folgen eines Herzinfarktes. Seine Wiege stand in Visp, wo er als Bürger von Saas Grund am 10. November 1905 geboren wurde als ältestes

von 6 Kindern der Eltern Josef Marie Zurbruggen und Sophie geborene Jergen. Dort begann er die Primarschule und beschloss sie in Brig, wohin die Familie gezogen war. Robert kam in die Realschule des Kollegiums in Brig und holte sich die sogenannte technische Matura am Kollegium in Schwyz. Er wollte Techniker, Ingenieur werden; das mag daher rühren, dass sein Vater, als Lokomotivführer der SBB der praktischen Technik verschrieben, ihm Einblick in diese Sphären verschaffte. Aber Gott der Herr rief Robert zum Einsatz als «Techniker» auf höchster Ebene im Weinberg des Herrn. Im Missionshaus Bethlehem holte er sich die nötigen Kenntnisse der lateinischen Sprache und der Philosophie und trat 1927 ins Priesterseminar in Sitten ein. Er nahm es in allem genau wie ein richtiger Techniker, auf den man sich verlassen kann. Das Jahr 1931 sah ihn am Ziel seines fleissigen Strebens: Am Karsamstag wurde er in der Kathedrale durch Mgr. Bieler zum Priester geweiht, und am Pfingstmontag durfte er in der Marienkirche in Glis, damals noch Pfarrkirche auch für Brig, seine Primiz feiern.

Den Weinberg des Herrn betrat er im Herbst in Herbruggen im Zermattetal, wo er schon nach 2 Jahren als Rektor (Kaplanei) zur Pfarrei erhoben sah und deren erster Pfarrer wurde. Neben die neue Kirche legte er einen schönen Friedhof und brachte ein schönes Gelände in den Glockenturm. 1939 wechselte er hinauf ins Goms als Pfarrer von Blützingen, das 1932 von einem schweren Brand heimgesucht wurde. 1952 ergriff er wieder den Wandertab und kehrte ins Dekanat Visp zurück als Pfarrer in Staldenried. 1958 betrat er sein letztes Wirkungsfeld in der Seelsorge in der Pfarrei Niedergesteln. Dort erhielt er den Titel eines Priors der alten Klosterpfarrei von Abondance in Savoyen. 1968 zog er sich nach Brig zurück und verbrachte, schon von Krankheit gezeichnet, die letzten Jahre als Hausgeistlicher im Erholungsheim des seraphischen Liebeswerkes.

Das sind nur nackte Daten, die an sich wenig sagen über sein segensreiches Wirken als vorbildlicher, frommer Priester, der er mit ganzer Seele war. Etwas vom Techniker blieb ihm und hat ihn auch ausgezeichnet: Was er an Werken schuf, war bis ins Kleinste genau vorbereitet, und es musste auch klappen. Dazu kam eine grosse Ehrfurcht vor den anvertrauten Seelen, denen er mit selbstloser Liebe und feinem Takt begegnete. Und wie Altprior Robert Zurbruggen seine Kirche liebte! Er hat deren Entwicklung in den letzten 15 Jahren mitgelebt und zum Teil auch mitgelitten. Über sein Leben kann auch der kurze, aber lapidare Satz geschrieben werden, wie er auf das Grab Papst Gregors VII. in Gaeta gesetzt wurde: *Dilexit Ecclesiam* — er hat seine Kirche mit ganzer Seele geliebt in jedem ihrer Glieder.

Werner Tichelli

Neue Bücher

Mann und Frau

Josef Burri, «Als Mann und Frau schuf er sie». Differenz der Geschlechter aus moral- und praktisch-theologischer Sicht, Benziger Verlag, Zürich 1977, 216 Seiten.

Diese sorgfältig geplante Studie, ursprünglich als theologische Dissertation verfasst, ist als Grundlagenarbeit und Materialsammlung für die Behandlung des Problems der Geschlechterdifferenz in Moraltheologie und praktischer Theologie gedacht. Sie erweist sich als gründliche, auf umfassenden Quellenstudien fussende Arbeit, die den Nachweis liefern soll, dass «handfeste Androzentrismus» (S. 20) bei der Erörterung ihres Themas keine Gültigkeit haben kann. Der Verfasser, der in der katholischen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen sowie für verschiedene Publikationen journalistisch tätig ist, erbringt mit anthropologischer und humanwissenschaftlicher Argumentation, die allerdings verschiedentlich allzu breit angelegt und unter Verwendung einer allzu sehr fachbetonten, der Klärung der Sachverhalte nicht durchweg dienlichen Sprache auseinandergesetzt ist, den Nachweis, dass «die ‚naturhafte‘ Verschiedenheit von Mann und Frau keine Minderung der Personwürde nach der einen oder anderen Seite» beinhaltet. Mit Recht hält er fest, dass sich eine Diskriminierung der Frau weder bibelexegetisch noch anthropologisch begründen lässt. Er zitiert unter anderen den Psychologen Alfred Adler, der den allzu starken Vorrang der Männlichkeit in der Gesellschaft als «Krebsschaden unserer Kultur» beanstandet, und stimmt der bipolaren Konzeption von C. G. Jung zu, mit dem er ebenbürtige, partnerschaftliche Beziehungen der Geschlechter fordert (nicht klar ist, was der Verfasser mit einem «futuologischen Typus des Transvestiten» auf S. 119 meint).

Die Untersuchung, die ihre Thesen umfassend präsentiert, ist von aktuellem Interesse im Hinblick auf die kürzlich erlassene und bereits weithin umstrittene Erklärung der römischen Glaubenskongregation zur Frage der Frauenordination. Der Verfasser befürwortet eindringlich die von der Schrift aus gebotene wechselseitige Unterordnung der Geschlechter gemäss Eph 5,21 ff. anstelle einer einseitig «patriarchalischen» Vorherrschaft des Mannes, die ja auch im kirchlichen Bereich neuerdings kontrovers geworden ist. In diesem Zusammenhang hätte sich eine Stellungnahme empfohlen zu dem Gebrauch des Ausdrucks «Söhne Gottes» in einer korrekturbedürftigen Bibelsprache, die so oft die Töchter Gottes zu kurz kommen lässt (vgl. SS. 161 und 178).

Es ist indessen zu begrüßen, dass der Verfasser die Kirche einlädt, aus der im Zweiten Vatikanischen Konzil gewonnenen Anerkennung der vollen Personenwürde der Frau und ihrer opportunitäts-gemäss fortschreitenden Emanzipation praktische Konsequenzen zu ziehen. Dass es hier noch viel zu tun gibt, betont er mit Recht, denn einstweilen bleibt es immer noch fraglich, ob, wie er meint, «den Antifeministen in der Kirche endgültig der Boden entzogen ist» (S. 180).

Andererseits wird man sich freilich auch fragen dürfen, ob wir es wirklich mit einer «Nivellierung der Geschlechterdifferenz» zu tun haben, wenn wir konstante, geschlechtsspezifische Leitbilder voraussetzen, denn die naturgegebenen somatischen und psychischen Unterschiede sind nun einmal faktisch gegeben und nicht nur, wie der Verfasser anzunehmen geneigt ist, Produkte der Gesellschaft. Ob man so weit gehen soll, «idealtypische Modelle» vom Wesen der Geschlechter als «illusorisch» zu bezeichnen und ihren normativen Charakter in Frage zu stellen, muss wohl dahingestellt bleiben. Dies um so mehr, als der

In der Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung dreimal als Doppelnummer, und zwar am 14. Juli (Nr. 28/29), 28. Juli (Nr. 30/31) und 11. August (Nr. 32/33); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 21. Juli, 4. August und 18. August. Wir bitten die Leser, Mitarbeiter und Inserenten, diese Termine vorzumerken, und wir danken ihnen für ihr Verständnis.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Ezechiel Britschgi OFM Cap, Pfarrer, 6173 Flühli

Dr. Franz Demmel, Postfach 1136, 8036 Zürich

Bruno Dörig-Hug, Speicherstrasse 42, 9000 St. Gallen

Hans-Ueli Gubser, Pantelweg 22, 4153 Reinach

Edwin Gwerder, St.-Galler-Strasse 8 b, 9302 Kronbühl

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Anton Immoos, Pfarrer, 6432 Seewen

Dr. P. Placidus Jordan OSB, Stiftung St. Karl, 6431 Illgau

Hermann Reinle, Domherr, Eichenstrasse 18, 6015 Reussbühl

Dr. Hans Rossi, c/o Kloster, 7180 Disentis

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

Walter Spuhler, Pfarrer und Dekan, 5262 Frick

Werner Tichelli, Pfarrer, 3901 Gondo

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Verfasser unter Bezugnahme auf die wegweisenden Gedanken Gertrud von le Fort (die er erstaunlicherweise nicht als Theologin anerkennen möchte, obgleich sie doch sogar Ehrendoktor der Theologie war!) den Symbolcharakter der Frau in ihrer Hinordnung zum Religiösen richtig bewertet. Wenngleich der Geschlechtsrollenkodex variabel ist und veränderten sozialen Gegebenheiten angepasst werden sollte, werden doch traditionell gegebene Geschlechterfunktionen irreversibel bleiben. In der Tat konzidiert der Verfasser die «reale Verschiedenheit der Geschlechter» (S. 179), die nicht ohne Nachteile für die Gemeinschaft in Frage gestellt werden sollte.

In seinen Schlussfolgerungen spiegelt sich im Hinblick auf diese Ambivalenz eine gewisse Unsicherheit des Verfassers wider, und die theologischen Reflexionen am Ende des Buches können darum nicht ganz befriedigen. Hier hätte sich eine Vertiefung des Anliegens dieses Buches empfohlen, denn das, was Gertrud von le Fort «das Mysterium des kosmisch-metaphysischen Antlitzes der Frau» nannte und der Verfasser als den «heils-ethischen Sinn» der Geschlechterdifferenz bezeichnet, enthüllt Perspektiven, die die nur anthropologisch - humanwissenschaftlichen transzendieren. Übrigens vermisst man in diesem Buche ein Autoren- und Sachverzeichnis und im Literaturverzeichnis sind Autoren wie Otto Karrer, Hays van der Meer, Maura Böckeler, Corona Bamberg, Ashley Montague, Joan Morris, F. J. Buytendijk, Eva Finkel und Ida Raming, um nur diese zu nennen, leider nicht aufgeführt, obgleich sie für das Thema des Buches von Wichtigkeit sind.

Placidus Jordan

Einzelbesprechungen

Apokalypse, Geheime Offenbarung, aus dem griechischen Urtext neu übersetzt von Prof. Dr. Peter Morant, mit einem Bilderzyklus von 46 farbigen Bildern von Maler Jakob Häne, Herausgeber und Redaktion: Arnold Guillet, Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1976.

Wer von diesem graphisch unpräzisen, aber gediegen gesetzten Buch berechtigterweise zu der soliden Übersetzung der neutestamentlichen Apokalypse, die vom geschätzten, konservativen spirituellen Exegeten Peter Morant OMCap + stammt, einen soliden Kommentar erwartet, sieht sich vorerst getäuscht. Denn die Kommentare von P. Michaels Brader und, etwas weniger glücklich, von Hans Baum — von dem Verlagsleiter in der Einführung in eigener Verantwortung «bereichert» — beziehen sich eher auf die 46 Bildtafeln von Jakob Häne. Die von Arnold Guillet sporadisch nach Bernhard Philbert eingebrachte Harmonisierung mit dem Atomschreck von heute, ist schon früher in ihrer Fragwürdigkeit erkannt worden, wenn sie für die «Geheime Offenbarung» eine ganz unnötige Rechtfertigung im Sinne einer jetztzeitlich erfüllten Prophetie bezweckt.

Das Hauptmotiv der Edition dürfte offensichtlich in der Illustrierung liegen. Es ist sozusagen zum Vermächtnis des mitten im Werk schwer erkrankten bekannten Ostschweizer Malers geworden.

Eine gerechte Beurteilung der farbigen Bildtafeln wird dadurch erschwert, dass der Verleger über vielen Belanglosigkeiten das Notwendige über Technik und Format der

Originale verschweigt. Sicher wurden sie nicht eigens auf das reduzierende Bildformat hin geschaffen. Sie begleiten den Text in freier Auswahl der Themen.

Wenn wir uns der mystischen spanischen Miniaturen des Vormittelalters oder der «Bamberger Apokalypse» nach einer illuminierten Reichenauer Handschrift aus dem Jahre 1000 oder an die nach dem letzten Krieg in der Schweiz ausgestellten Bildteppiche aus der Kathedrale von Anger oder auch der dramatischen Schnitte Dürers erinnern, ist die Behauptung des Verlegers eher erstaunlich, es hätten Häne keine Vorbilder zur Verfügung gestanden.

Häne ist jedoch ein eigener Stil zuzubilligen. Einigermassen aktuell und am dynamischsten wirkt er in der Darstellung des «Widergöttlichen». Es ist nicht nur die Schuld eines künstlerischen Unvermögens, wenn er sehr bald an die Grenzen bildlicher Darstellungsmöglichkeit einer Symbolik gelangt, die im heiligen Text so stark an das bloss wortgeprägte Bild gebunden ist. Etliche figurative Darstellungen streifen, auch in der Farbe, das Märchenbildhafte und bleiben daher weitab von jenem Faszinosum, das den heutigen Menschen zu erschüttern vermöchte.

Wer aber dem vielfältigen Werk und der Person von Häne sich verbunden fühlt, wird sich in diesem Buch durch Werte angesprochen fühlen, welche sich der Kritik entziehen. Es vermag das in einer Zehntausender-Auflage erschienene Buch ein beachtlicher Beitrag zur Entwicklungsgeschichte dieses an religiösen Themen stets interessiert gewesenen Malers sein.

Hermann Reinle

Die St.-Jodokus-Pfarrei Schmerikon am oberen Zürichsee sucht auf Schulbeginn 1978 (anfangs April) einen voll-
amtlichen

Katholische Kirchgemeinde Zug sucht auf Herbst-Schulbeginn

Laientheologen oder Katecheten

für die Erteilung des Religionsunterrichts an der Sekundar- und Oberschule.

Weitere Einsatzmöglichkeiten: Gottesdienstgestaltung, Erwachsenenbildung, Jugendseelsorge und Mitarbeit in den allgemeinen Pfarreiaufgaben.

Wir bieten: Grosse Wohnung in alleinstehendem Einfamilien-Wohnhaus, Besoldung nach den Richtlinien des Verbandes St. Gallischer Schulgemeinden und angemessene Sozialleistungen.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Katholisches Pfarramt, Pfarrer Franz Bischof, Telefon 055 - 86 11 12; Emil Schmucki, Präsident der Kirchgemeinde, Buchstockstrasse 3, 8716 Schmerikon, Telefon 055 - 86 28 14

Katechet(in)

Sechs Jahre stehe ich im engsten Kontakt mit Jugendlichen und Vorgesetzten. Nun habe ich das Bedürfnis, Zug zu verlassen, um die praktischen Erfahrungen auszuwerten und zu verarbeiten.

Was verlasse ich?	Unbeschreiblich vieles: — Viele Vertrauensgespräche mit problembeladenen Jugendlichen — Gute Teamarbeit mit den Reallehrern — Unvergessliche Weekends — Verständnissvolle Zusammenarbeit mit den Seelsorgern
Gemeinschaft	— Ein 20köpfiges Katechetenteam trifft sich regelmässig, bespricht die verschiedensten Probleme und verleiht einem innere Sicherheit im katechetischen Einsatz.
Aufgabenbereich Stundenzahl Lohn	Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe nach Vereinbarung Primar- bzw. Sekundarlehrer-Ansatz, je nach Ausbildung
Auskunft	erteilt Ihnen gerne: Ernst Heller, Alpenstrasse 6, 6300 Zug, Telefon 042 - 21 52 21 / 21 00 89.
Anmeldung	Pfarrer Hans Stäuble, Pfarrei St. Michael, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug, Telefon 042 - 21 00 25, Dr. iur. Viktor Schaller, Kirchenratspräsident, Rosenbergstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 042 - 21 21 36 / 21 20 41.

**LIPP
DEREUX**

pfeifenlose
KIRCHENORGELN

von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgel-
saal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen
werden bei Kauf
vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ☎ 257788/92

missio

Internationales Katholisches Missionswerk

Da der bisherige Stelleninhaber eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir sofort oder nach Übereinkunft einen

Verantwortlichen für Information und Bildung

Anforderungen

- Abgeschlossenes theologisches Studium (Laien-theologe, Priester)
- Missionstheologische Interessen, evtl. eigene Missionserfahrung,
- Journalistische Begabung

Interesse an Weiterbildungs- und Organisationsfragen

- Bereitschaft und Fähigkeit für administrative Aufgaben
- Französischkenntnisse

Hauptaufgaben

- Leitung und Koordination der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des jährlichen Weltmissionssonntages.
- Mitarbeit als Vertreter der MISSIO in der Arbeitsgemeinschaft für Missionarische Information und Bildung (MIB)
- Betreuung und Weiterbildung der MISSIO-Vertreter auf Dekanats- und Diözesanebene
- Sekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrates, der gleichzeitig Bischöfliche Missionskommission ist.

Unser Angebot

- Mitarbeit in einem kleinen Team an einer vielseitigen, ausbaufähigen Aufgabe
- 5-Tage-Woche
- Gute Entlohnung und Sozialleistungen

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen bitte bis 10. Juli 1977 an: MISSIO, Postfach 64, 1700 Freiburg 2, Telefon 037 22 57 75



Ideales Haus für:
**Ferien für Senioren
Vereinsausflüge
Familienfeiern**

Fam. Blättler, Ferienhotel Baumgarten, 6365 Kehrseiten, Telefon 041 - 64 17 77

Sommer-Anzüge

leicht, porös, in schönem mittelgrau und dunkelblau, erstklassige Verarbeitung ab Fr. 369.-

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

Für kühle Sommer- tage und Ferien

Pullover mit V-Ausschnitt, ohne Ärmel, grau und swissairblau, feinste Qualität ab Fr. 48.80

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

Das katholische Pfarramt Bad Ragaz sucht selbständig arbeitende, freundliche

Haushälterin

in gut eingerichteten Pfarrhaushalt.

Offerten an das katholische Pfarramt 7310 Bad Ragaz.

Normen im Konflikt

Grundfragen einer erneuerten Ethik.

Mit Beiträgen von Alfons Auer, Johannes Gründel, Rudolf Hofmann, Ambrosius Karl Ruf und Bernhard Stoeckle. Herausgegeben von Joseph Sauer.

144 Seiten, kart. lam., Fr. 22.60

Fünf namhafte und weithin bekannte Moraltheologen antworten auf die Herausforderung der Gegenwart. Sie geben Grundlagen für eine Deutung des Menschen und Orientierungshilfen zur Beurteilung seines sittlichen Handelns.

Herder

Kennen Sie in **Basel** das Bruderholzquartier und die dortige, moderne Bruder-Klaus-Kirche?

Von der Pfarrei Bruder Klaus wird die Stelle eines

Kirchenmusikers

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird Ausbildung mit Diplom als Organist und Chorleiter. Die Pflege des Gemeindeganges soll Ihnen ein Anliegen sein. Die Anstellung ist halbamtlich vorgesehen. Anstellung und Besoldung richten sich nach den Bestimmungen der RKK.

Auskunft erteilt gerne das Pfarramt.

Die Anmeldung ist zu richten an den Präsidenten des Pfarreirates, Herrn Reto Buner, Bruderholzallee 18, 4059 Basel.

Hotel Kurhaus Flüeli-Ranft

empfiehlt sich für Pfarreiausflüge, Vereins- und Familienanlässe. Geeignete Räumlichkeiten für Sitzungen und Versammlungen. Gepflegte Zobigplättli, diverse Kuchen.

Sonnen- und Schattengarten.

F. und A. Zoppé-Reinhart
Telefon 041 - 66 12 84

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort, heimelige Lokalisation empfiehlt sich für Vereine und Gesellschaften (kleine und grosse Säle), gutgeführte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25.